

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliedskonten 20 Pfg.

Der 36stündige Ruhetag vor dem Richterstuhl des Rechts und der Moral.

II.

Die Einwendungen des Unternehmertums gegen die Einführung eines 36stündigen Ruhetages im Bäckergewerbe sind allgemein bekannt. Zunächst behaupten die Unternehmer, ohne erhebliche Schädigungen unsres Gewerbes ließe sich ein solcher Ruhetag gar nicht festlegen. Allerdings wird diese Maßregel zunächst eine gewisse Unbequemlichkeit für den Unternehmer im Gefolge haben, die er aber bei einigermaßen gutem Willen leicht beseitigen kann. Die meisten andren Branchen, deren Arbeiter sich ebenfalls eine geregelte Arbeitszeit und einen wöchentlichen Ruhetag erkämpft haben, haben sich bereits eingelebt und sie fahren gar nicht schlecht dabei. So wird es auch im Bäckergewerbe sein, denn warum sollte dies die einzige Branche bleiben, in der die Arbeiter jahraus jahrein Sonntags und alltags tätig sein müssen? Daß der Ruhetag durchzuführen ist, ergibt sich daraus, daß er bereits in vielen Betrieben, besonders den genossenschaftlichen, besteht und segensreich wirkt. Aber die Unternehmer unsres Gewerbes wollen sich die Ausbeutungsfreiheit nicht beschränken lassen, sie pfeifen auf Recht und Moral, wenn sie sich nur ordentlich den Geldbeutel füllen können.

Um diese Ausbeutungsfreiheit zu retten, stellen sie auch die Behauptung auf, daß der Staat nicht das Recht habe, einen Ruhetag gesetzlich festzulegen. Dieser Einwurf, der vielleicht vor 30 Jahren hätte Eindruck machen können, ist heutzutage eigentlich schon zu abgedroschen, als daß er noch Beachtung finden sollte. Wenn die Bäckermeister aber dennoch mit diesem Einwurf herumtreiben, so beweisen sie damit, daß sie das Wesen und die Aufgabe des Staates nicht kennen.

Der moderne Staat hat nach übereinstimmender Meinung aller Staatsrechtslehrer die große, unabwiesbare Aufgabe, das Recht zu pflegen und die Sittlichkeit zu fördern. Er soll über den Interessen des einzelnen und der einzelnen Gruppe stehen und von höheren Gesichtspunkten aus untersuchen, ob durch irgend eine Einrichtung das Recht gebeugt oder die Menschenwürde verletzt wird. Und wo er dies sieht, muß er eingreifen, um Recht und Moral und Menschewürde zu hegen und zu pflegen. Wenn er diese Pflicht so manches Mal nicht erfüllt, so ist das um so schlimmer für die Gesellschaft. Der Staat soll der Bahnbrecher der neuen Idee und der Förderer eines höheren Rechts und einer höheren Sittlichkeit sein. Aus diesem Grunde hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in bezug auf die Arbeitszeit regelnd einzugreifen und gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Die Kräfte des Volkes sind ein großes Gut, ein Volksvermögen, von dem nicht nach Belieben gezehrt werden darf. Es darf nicht dem Belieben der Bäckermeister überlassen bleiben, wie sie mit der Arbeitskraft ihrer Gesellen und Arbeiter umgehen wollen; ob sie damit Schindluder treiben oder ob sie die Arbeitskraft in verständiger Weise gebrauchen wollen, das kann und darf unmöglich in das freie Ermessen irgend eines beliebigen Ausbeuters gestellt werden.

Wie jeder andre Arbeiter, so hat auch der Bäckerarbeiter Pflichten gegen den Staat zu erfüllen: er muß Steuern bezahlen und muß das Vaterland verteidigen, wenn es in Gefahr ist. Das kann er aber nur, wenn er Arbeitsbedingungen hat, die seine geistige und körperliche Kraft schonen und ihm die Möglichkeit geben, ein gesunder Mensch zu bleiben. Deswegen liegt es auch im ureigensten Interesse des Staates, sich ein kräftiges, tüchtiges Volk zu erhalten,

wozu eine geregelte Arbeitszeit unzweifelhaft beiträgt. Wer möchte es bezweifeln, daß die Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe derartige sind, die auf die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter dieses Gewerbes schädlich einwirken, und wer möchte es leugnen, daß der Staat in seinem eignen Interesse schon längst verpflichtet gewesen wäre, durch gesetzgeberische Maßregeln hier bessernd einzugreifen? Aber die Ausbeuter bilden sich ein, daß der Staat ihrer wegen da sei und daß er seine Hauptaufgabe darin erblicken müsse, die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter zu unterdrücken und die Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer zu schützen. Darum rufen sie nach Freiheit, wie die Füchse und Wölfe und Löwen nach Freiheit schreien, um unter den Schafen und Lämmern nach Herzenslust schalten und walten zu können; aber der Staat, der seine soziale Pflicht erkannt hat, darf auf solche Raubtierfreiheit keine Rücksicht nehmen. Und mag man auf jener Seite auch noch so sehr über die unberechtigte Einmischung des Staates zeteren und jammern, ein vernünftiger Mensch gibt nichts darauf.

„Was heißt überhaupt unberechtigte Einmischung?“ fragt der bedeutende Volkswirtschaftslehrer Professor Lujo Brentano, und er antwortete darauf: „Es soll dieser Ausdruck offenbar ein unberechtigtes Eingreifen eines Fremden in die Angelegenheiten eines andren bedeuten. Was ist aber der Staat und die Regierung oder vielmehr: was sollen sie sein? Der Staat ist die Organisation des gesamten Volkes und die Regierung ist der Brennpunkt, in dem sich das Volksleben konzentriert. Es kann und darf also dem Staat und der Regierung nichts fremd sein, worin sich das Volksleben äußert. Das Volksleben dreht sich aber nicht nur um das gemeinsame Bedürfnis nach Rechtsschutz, sondern es erstreckt sich auch auf die Forderungen der Kultur. Bei zunehmender Zivilisation nehmen auch die Aufgaben des Staates zu. Die Gemeinsamkeit des Volkslebens fordert eine Fürsorge des Staates für das gemeinsame Volkswohl.“ Aus dem modernen Staatsbegriff folgt also ohne weiteres die Pflicht des Staates, die Schäden und Mängel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu beseitigen und die Schwachen gegen die Ausbeutungsgier der Unternehmer zu schützen. Die Arbeitskraft des Arbeiters ist sein höchstes Gut, sein Kapital, womit er seine Existenz bestreiten soll. Und mit diesem Gute darf kein Raubbau getrieben werden, es darf nicht verwüstet werden, so daß der Arbeiter, dem man die Arbeitskraft ausgepreßt hat, wertlos geworden ist wie eine ausgepreßte Zitrone. Dagegen muß der Staat einschreiten.

Mit der schrankenlosen Raubtierfreiheit, für die die Ausbeuter unsres Gewerbes schwärmen, ist es nicht, denn Freiheit ist nicht gleichbedeutend mit Zügellosigkeit, und die rechtliche Freiheit ohne eine wirtschaftliche Unterlage ist ein Wahn. Die Entwicklungsgeichte der letzten Jahrzehnte lehrt uns, daß es die Aufgabe des Staates sein muß, die volkswirtschaftlichen Widersprüche zwischen den verschiedenen Volksschichten zu lösen, da er andernfalls die soziale Revolution heraufbeschwört. Fühlt der moderne Rechtsstaat nicht die Macht und den Verfall in sich, dem Bestreben der Arbeiterklasse, sich aus körperlichem und geistigem Elend zu befreien, tatkräftige Hilfe zu leisten, so erklärt er sich selbst für bankrott und darf sich dann nicht wundern, wenn er unter den Arbeitern jede Achtung verliert, da er sich selbst zu einem Diener des Ausbeutertums degradiert.

Kommen wir zum Schluß, so sagen wir: das gleiche Recht aller Staatsbürger steht im Widerspruch mit der Macht des Unternehmertums, große Schichten der Bevölkerung in wirtschaftlicher Sklaverei zu erhalten; es widerspricht der traurigen Tatsache, daß die Arbeiter des Bäckergewerbes nicht Herren ihrer Zeit sind und daß sie nicht wie andre Arbeiter eine geregelte Arbeitszeit und einen gesetz-

lich festgelegten Ruhetag haben. Auch die soziale Moral empört sich gegen diese Zustände, die aller Kultur und aller Zivilisation Hohn sprechen. Und da der moderne Staat Anspruch darauf erhebt, Hüter des Rechts und Beschützer der Moral zu sein, so ist es seine unabwiesbare Pflicht, endlich einmal seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der zehntausendstimmige Schrei der Bäckerarbeitenden nach einem 36stündigen Ruhetag Gehör und Erfüllung findet.

Brutus.

Zur Arbeitslage.

Der Rückgang hält an! Das ist die Signatur der beiden letzten Monate! Namentlich in den Großindustrien hat sich eine erhebliche Abflauung bemerkbar gemacht; aus dem Kohlenbergbau, der Eisen- und Stahlindustrie, der Textilindustrie, elektrischen und chemischen Industrie lauten die Nachrichten ziemlich gleichlautend wenig erfreulich. Hierzu kommt die alljährlich um die Jahreswende eintretende Schwächung des Arbeitsmarktes durch den Abschluß des Weihnachtsgeschäfts in einer Reihe von Gewerben, vor allem im Handelsgewerbe und einzelnen Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Hier berichten namentlich die Kates- und Waffelfabriken über einen Rückgang.

Bei den Arbeitsnachweisen, die an das kaiserlich statistische Amt berichten, trat im Monat Dezember im Vergleich mit dem Parallelmonat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeitsuchenden um rund 55 000 ein, während sich die Zahl der offenen Stellen um 3000 verringerte.

Rund 233 000 Gesuchen männlicher Personen standen nur 81 000 offene Stellen gegenüber, bei den weiblichen Personen entfielen auf rund 37 000 Gesuche 33 000 offene Stellen. Bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker sind im Monat Dezember gegen den gleichen Monat des Vorjahres 221 Arbeitsuchende, 437 offene Stellen und 422 Vermittlungen weniger gebucht worden. Bei den besondern Facharbeitsnachweisen der Konditoren wurden 10 Arbeitsuchende und 3 offene Stellen weniger gebucht. Die Vermittlungstätigkeit der Konditoren nachweise ist zu gering, um Schlüsse aus den Zahlen ziehen zu können, während der noch einmal so starke Rückgang der offenen Stellen gegenüber den Arbeitsuchenden bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker deutlich zeigt, daß der allgemeine Rückgang auch im Berichtsmontat unsern Verfall nicht verschont hat. Deutlich zeigt sich das auch aus den Zahlen der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in den Verbänden, die wir an anderer Stelle wiedergeben.

Der Arbeitsmarkt der Dresdner Bäcker-Innung.

Der Verrat der Gelben und die Bankrottlichkeit eines großen Teiles der Dresdner Gesellen ist an diesen nicht ungekräft vorübergegangen. Sie werden für ihre beispiellose Inaktivität, mit welcher sie den Worten der gelben Führer und der Innungsführer Glauben schenken, jetzt hart mitgenommen. Bekanntlich wurde den Kollegen erzählt, daß die Innungsabmachungen mit den Gelben bezüglich der Gewährung der freien Tage und Ferien, wie sie es nannten, viel weitgehender seien, als die des Verbandes. Wir wiesen natürlich sofort bei jeder Gelegenheit darauf hin, daß diese Komödie nur dazu dienen sollte und mußte, unsre Kollegen vom rechten Wege abzubringen und die erregten Gemüter zu beschwichtigen. Zudebröt wurde zunächst gereicht; die Dresdner schlichen wieder den Schlaf der Gerechten und jetzt folgt die Peitsche nach.

Die „Bewegung auf dem Arbeitsmarkt der Bäckerinnung, Dresden 1908“, wie recht bezeichnend die Ueberschrift in einer Notiz, die die Dresdner „Bäckerzeitung“ bringt, lautet, zeigt uns so recht, wie das von der Innung Versprochene eingehalten wird. Vergleichen wir den Bericht von 1908 mit dem von 1907, so ergibt sich im Aushilfswesen folgendes Bild:

		1907.	
445 Kollegen je 1 Tag	Aushilfe	=	445 Tage
173 "	" 2 Tage	=	346 "
65 "	" 3 "	=	195 "
26 "	" 4 "	=	112 "
102 "	" 5 bis 12 Tage	Aushilfe	= 1224*
813 Kollegen		=	2322 Tage

1908.

301 Kollegen je 1 Tag Aushilfe	= 301 Tage
145 " " 2 Tage	= 290 "
80 " " 3 " "	= 240 "
88 " " 4 " "	= 152 "
36 " " 5 " "	= 180 "
25 " " 6 bis 14 Tage Aushilfe	= 350*
625 Kollegen	= 1513 Tage

* Sind je 12 resp. 14 Tage berechnet.

Statt das also die Aushilfen für 1908 gestiegen, sind sie um 809 Tage gefallen. Sie müßten aber, wenn man 1110 beschäftigte Gesellen (Befehrlinge wollen wir nicht rechnen, weil die Innungsführer nicht einmal die Gesellen, geschweige denn die Befehrlinge als ruhetagsbedürftig anerkennen) pro letztes Halbjahr 1908 zwei Ruhetage rechnet, um mindestens 2290 höher sein als 1907, nämlich 4542 im Minimum. Der Unterschied zwischen Versprechen und Nichteingehaltenem ergibt nun zum Schaden der Gesellen für 1908 ein Minus von 2929 Aushilfstagen. Rechnen wir pro Aushilfstag nur M. 3 Lohn, so ist den Dresdner Gesellen die Summe von M. 8787 Arbeitsverdienst entzogen worden, die den Meistern in die Taschen geflossen sind. Die Summe Geldes, die den Kollegen, die statt eines Tages der Ruhe zu haben, schufteten mußten, was ja gleichbedeutend mit Entziehung von Arbeitsverdienst ist, ist dabei nicht gerechnet worden.

Das sind die „Vohlaten“ der gelben Verräter. Der Arrangeur bei der Lohnbewegung 1908, der frühere Vorsitzende des Bundes in Dresden, jetziger Hofarbeiter in einer Camera-Fabrik und Besitzer eines Krämerladens auf der Gerichtstraße, Oberlein, der auch behauptete, jeder kann mal Meister werden, wohlthäter im „Interesse der Arbeiter“ heute noch, indem er außer seinen jetzigen Hauptberuf als Hofarbeiter, im Nebenberuf Sonnabend abends noch den Arbeitslosen Aushilfen weglapert. „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk, wenn uns auch hungert.“ So lautet wohl die neueste gelbe Devise? Ueber den Sprechmeister Müller häufen sich die Beschwerden. Besonders soll er nicht der Reize der Entziehung nach die Arbeit bergehen. Daß Müller ein rabiatere Gegner der Organisation ist, braucht wohl nicht erwähnt, sondern kann als selbstverständlich angenommen werden. Mit seinen Maßnahmen werden wir uns aber später einmal beschäftigen.

Die Dresdner Kollegen mögen sich merken: „So lange sie sich von „Gelben“ leithammeln lassen, so lange sie selbst zu feig und interesselos sind, um ihre Lage zu verbessern, so lange wird man auch mit ihnen Schindluder treiben.“ Jeder Mensch hat die Behauptung, die er verdient. Ganz richtig ist in der Dresdener „Bäckerzeitung“ zu lesen: „Wenn Schiller in der „Jungfrau von Orleans“ sagt: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre!“ so bedeutet das für uns: „Verloren ist der Gesellenstand, dessen Mitglieder nicht Intelligenz und Opferfreudigkeit genug besitzen, um sich selbst zu helfen.“ Sinein in die Organisation muß darum die Lösung sein!

Lohnbewegungen und Streiks.

Kurzer Streik in der Ostdeutschen Brotfabrik in Königsberg. Auf eine eigentümliche Art suchte sich der neue Inhaber obiger Firma bei den Bäckern des Betriebes beliebt zu machen. Der Herr hat seinen Besitz erst seit einigen Tagen angetreten, glaubte aber, sofort die an und für sich minimalen Löhne, die dort gezahlt werden — M. 19, die Ofenarbeiter M. 21 für sieben Schichten, und für Ueberstunden nur 30 % — dadurch noch verschlechtern zu können, daß er, entgegen dem bisherigen Gebrauch, auch noch die Kassenbeiträge den Arbeitern abziehen und letztere außerdem für allen Schaden, der im Betriebe vorkäme, haftbar machen wollte. Einen diesbezüglichen Vertrag sollten die Arbeiter unterschreiben. Da die Organisation leider ganz mangelhaft vertreten war, hatten auch einige schon unterschrieben. Auf Eingreifen der Verbandsleitung wurde jedoch die Unterfertigung zurückgezogen. Nun entließ der Herr ohne weiteres sämtliche Bäcker. Dieser Schreckschuß schlug jedoch dem Faß den Boden aus. Die Kollegen, welche sofort bis auf einen dem Verbandsverband beigetreten waren, stellten jetzt die Forderung auf Lohnzulage von M. 1 die Woche und Bezahlung der Ueberstunden mit 40 %, und die Ruffächer bewiesen Solidarität, indem sie sich weigerten, ein Stück Brot zu fahren, ehe die alten Leute wieder eingestellt seien. Unter diesen unerwarteten Umständen blieb dem Herrn Draufgänger nichts weiter übrig, als sich zu Verhandlungen bereit zu erklären; er mußte schließlich die beabsichtigten Abzüge der Kassenbeiträge zurücknehmen und den Ueberstundenlohn wenigstens auf 35 % erhöhen. Ebenfalls ließ er sein Verlangen auf Schadenersatz fallen. Damit gaben sich die Kollegen fürs erste zufrieden, und sie werden aus dem kurzen Kampfe die Lehre gezogen haben, daß, wenn sie treu zur Organisation stehen, sie auch die Möglichkeit haben, später durch dieselbe ihre gedrückte Lebenslage gründlich zu bessern. Hoffentlich ist aber auch dem Inhaber des Betriebes ein für allemal die Lust zu derartigen Experimenten vergangen, um so mehr, da sein Geschäft in weitgehendem Maße von der Arbeiterfundschaft abhängig ist und das Vergnügen ihm einmal sehr teuer zu stehen kommen könnte.

Tarifabschluss mit der Zwiebackfabrik W. Schmidt in Oagen. Einen recht guten Erfolg brachte unsrer Hagerer Kollegen eine Lohnbewegung in der dortigen Zwiebackfabrik von W. Schmidt. Es gelang, auf dem Verhandlungswege am 10. Februar einen Tarifvertrag zwischen unsrer Organisation und der Firma abzuschließen. Er lautete in seinen Hauptbestimmungen:

1. Anerkennung der Organisation.
2. Der Minimallohn beträgt für die sechstägige Arbeitswoche M. 24, zahlbar wöchentlich; bisher bezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
3. Kost und Logis beim Arbeitergehalt fällt fort und wird mit M. 12 Zuschlag pro Mann und Woche berechnet.
4. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden täglich inklusive zwei Stunden Pause.
5. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, sollten solche notwendig sein so sind sie mit 50 % pro Mann und Stunde zu bezahlen.
6. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind solche vom Arbeitsnachweis des Verbandes zu beziehen.
7. Nicht der Arbeiter ist es, fleißig und ehrlich zu sein usw.
8. Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer eines Jahres, vom 1. März 1909 bis 1. März 1910. Die Kündigung muß mindestens am 1. Februar 1910

geschehen sein, andernfalls gilt der Tarif für eine weiteres Jahr. An sichtbarer Stelle im Betriebe muß ein Exemplar dieses Vertrages aushängen.

Internationales.

Oesterreich. Das Bäckerschutzgesetz und seine Gegner. Die Einbringung des Bäckerschutzgesetzentwurfes im österreichischen Parlament hat die erzreaktionären Bäckermeister, beziehungsweise die Wortführer derselben, ganz besinnungslos gemacht, wovon deutlichen Beweis die Meisterpresse liefert. Da wurde nämlich im Blättchen des sogenannten „christlich-sozialen“ Bäckergehilfenverbandes noch vor der Einbringung des Schutzgesetzentwurfes ein Artikel in Fettdruck gegen die Abschaffung der Nacharbeit im Bäckergewerbe losgelassen, in dem rundweg die Brüder des Judas (eigentlich dessen Nachfolger) die Behauptung aufgestellt haben, „dass in allen andren Staaten der Welt (!) die Abschaffung der Nacharbeit im Bäckergewerbe ohne Nachteile für dieses denkbar und möglich ist, nur nicht in Oesterreich-Ungarn. In diesen zwei Staaten würde die Abschaffung der Nacharbeit im Bäckergewerbe neben der Existenz des Meisters auch die Existenz des Bäckergehilfen völlig vernichten.“ Von diesem Grundsatz ausgehend, erklärte jenes Subjekt, dass unsere Aktion gegen die Interessen der Bäckerarbeiter (!) sich richtet, weshalb die Christlichen da nicht mittun können. Diese Absage und den Verrat der Christlichen druckte mit innigem Behagen das offizielle Organ der Meisterorganisation, „Oesterreichische Bäckerzeitung“, ab und fügte hinzu, dass für diesen moralischen Mut die Christlichen die volle Anerkennung verdienen!

Die Christlichen haben diesmal mit ihrem vorzeitig dokumentierten Willen zum Verrat vollständig danebengehauen, wie wohl aller Welt der Beschluss des dritten Verbandstages der Bäckerarbeiter Oesterreichs mit vollster Klarheit gezeigt hat, dass nicht die Abschaffung der Nacharbeit, sondern deren Einschränkung durch Schaffung eines Maximalarbeitstages für das Bäckergewerbe angestrebt wird. Und diesen verrotteten Nichtswissern, aber dafür stets entschlossenen Verrätern ist also auch die gar so „weise“ tuende „Oesterreichische Bäckerzeitung“ durch den Abdruck des Artikels und dessen Kommentierung sauber aufgegessen, wodurch die geholte Blamage doppelt so heiter wirkt. Die nähere Betrachtung der Wahlverwandtschaft dieser zwei Seelen in einer Brust stärkt die Vermutung, dass der Schmähartikel gegen die Abschaffung der Nacharbeit eigentliches Eigentum der „Oesterreichischen Bäckerzeitung“ ist, und dass er den „Christlichen“ zum Abdruck übergeben wurde. Diese Behauptung hat bisher der Redakteur des christlichen Gehilfenorgans, der sehr häufig in der Redaktion der „Oesterreichischen Bäckerzeitung“ verkehrt, nicht widerlegt! Als der Gesetzentwurf im Parlament eingebracht und in unsrer Presse vollinhaltlich abgedruckt wurde, war man neugierig, welche Stellung hierzu nun die gemeinsam so blamierte Presse der „Christlichen“ wie auch der Meister einnehmen wird.

Das Organ der Meisterschaft tobte vor Wut über den Reifall und suchte über beide Gesetzentwürfe mit einer recht albernen Phrase hinwegzukommen, indem es nach einem tollen Geschimpf über die politische Gesinnung unserer Verbandsleitung folgendes zum besten gibt: „Man hat ganz einfach den Inhalt aller Streikforderungen der Bäckergehilfen zusammengefasst und in einem sogenannten Gesetzentwurf vereinigt.“ Das war die „sachliche“ Kritik des offiziellen Meisterorgans! In der Wut herumhauend, schrieb der berufene Gegner jedes wirklichen sozialen Fortschritts für die Bäckerarbeiter aber auch diesen Satz nieder: „Um das einzuholen, was durch die gewissenlose Hetzarbeit, durch unzählige Arbeitseinstellungen nicht erreicht werden konnte, scheint der Entwurf des Bäckerschutzgesetzes wohl geeignet.“ Ist das nicht ein volles Geständnis des Gegners für unsre Forderung? In Widersprüchen einmal darinnen, beschimpfte die „Oesterreichische Bäckerzeitung“ auch jene bürgerlichen Blätter, die einen Bericht über die Wiener Gehilfenversammlung bringend, angesichts des vorgebrachten statistischen Materials über die unerhörte Ausbeutung im Bäckergewerbe, die unbedingte Notwendigkeit einer Remedur dieser Zustände betont haben. Das Ergebnis unserer Statistik nennt das meisterliche Blatt eine grosse schändliche Tendenzlüge! Die Meister fürchten die ungeschminkte Wahrheit über die Lage der Bäckerarbeiter und meinen, dass das beste Mittel gegen die klare Darstellung der Verhältnisse im Bäckergewerbe ein rohes Geschimpf ist. Nun ist die Sache jedoch so, dass bei einer allgemeinen Erhebung über die Lage der Bäckerarbeiter in Oesterreich die von Staats wegen vorzunehmen wir ohne weiteres in Vorschlag brachten, das Ergebnis noch viel düstere Ziffern enthalten müsste als unsre Statistik, die sich auf vorwiegend der Organisation angehörende Kollegen erstreckt. Aber es kann sein, dass die „Oesterreichische Bäckerzeitung“ die Geister, die sie anruft, nicht mehr los wird. Unsere Statistik, die demnächst in Broschürenform in Druck erscheint, wird ein umfassendes Material für die unbedingte Notwendigkeit eines Schutzgesetzes nicht nur darstellen, sondern die Wahrhaftigkeit dieser Daten, für die wir jederzeit einstehen können, muss die Gesetzgebung zwingen, alles daran zu setzen, dass die Forderung der Bäckerarbeiter im Interesse der Gesamtheit ehestens Gesetz wird. An dem erforderlichen Nachdruck lassen es die organisierten Bäckerarbeiter nicht fehlen. Neben der Statistik wird auch eine Massenpetition an das Parlament gerichtet, und in weiterer Linie wird allen Bäckerarbeitern, die nicht als Verräter der eignen Interessen in diesem Ringen nach Kultur und Fortschritt gestempelt sein wollen, zur unbedingten Pflicht gemacht, der Verbandsorganisation als Mitglieder anzugehören. Die Verräterorganisation der „Christlichen“ soll nun hinausgehen und den Kampf gegen das Bäckerschutzgesetz propagieren. Sie wird damit unserer Sache nur dienen. Für das Schutzgesetz können diese Musterknappen nicht sein, und

deshalb warnen sie in ihrer letzten Nummer, es möge kein Kollege den „Roten“ auf den Leim (!) gehen. Diese Warnung richtet sich also an die eignen Mitglieder, um die die Leitung der Meisterschutztruppe somit sehr besorgt ist. Den Gipfel der Verächtlichkeit haben wohl diese Leute diesmal erklommen!
J. Z.

Bäckerei-Mißstände.

Mißstände in Leipziger Betrieben. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer Großstadt wie Leipzig in einer Backstube noch Hühnerzucht betrieben wird; und doch ist dem so. Es ist die Bäckerei von Steinlopf-Leipzig, Gemeindefraße 11. In der Nähe der Backstube nimmt man einen eigentümlichen Geruch wahr. Oeffnet man die Backstubentür, so tönt dem Eintretenden ein vielstimmiges Gezirpe entgegen. Links in der engen dunklen Backstube auf einem Tisch steht ein großer, aber niedriger Kasten mit Drahtgitter versehen. Darin befinden sich eng zusammen gepfercht 40 scheinbar muntere junge Hühnerchen, die in der Backstube ihre Jugendzeit verbringen, da sie mit der Brutmaschine, welche ihren Platz auf dem Backofen hat, ausgebrütet sind. „Den Tieren schadet es nichts, wenn sie in der Backstube leben, die fressen uns immer den Teig von den Fingern“ wurde uns auf eine diesbezügliche Frage geantwortet.

Eine pompöse Wohnungseinrichtung läßt der Bäckermeister D. Lange, Leipzig-Gohlis, Landabergerstraße 33, seinen Gesellen zu teil werden. Die zwei dort beschäftigten Kollegen haben keinen Stuhl, keinen Tisch, weder Schrank noch Ofen ist vorhanden. Waschgelegenheit fehlt gleichfalls; ein Waschgeschirr ist weder in der Bäckerei noch in der Gesellenkammer zu sehen; wer sich waschen will, findet ein solches nur in der Wohnung des Meisters. Und dort finden die Gesellen auch einen Besen, wenn sie einen in der Backstube brauchen. Vor kurzer Zeit bekamen die Gesellen zum Frühstück je 15 und zum Abendbrot 25 g Butter; erst jetzt wurde dieses Quantum erhöht. Diese Zustände wurden von unsrer Seite dem Gesellenausschuß unterbreitet und der Vorsitzende desselben unterbreitete es wieder dem Herrn Obermeister Simon. „Was vom Verband kommt untersuche ich nicht, mögen die Gesellen sich selbst beschweren, wenn sie Klagen haben,“ war die Antwort dieses Herrn. — Die Gesellen sollen also selbst kommen und sich beschweren. Das würde diese Herren gewiß freuen, aber solange noch solche Praktiken im Innungsnachweis herrschen wie heutzutage, müssen die Gesellen, warum sie dies nicht tun. Da also Klagen von unsrer Seite nicht angenommen und nicht einmal untersucht werden sollen, so gibt es für uns nur den Weg der Oeffentlichkeit und wir sind gezwungen, diesen nun in jedem Falle zu betreten. Wenn dies verschiedenen Bäckermeistern nicht behagen sollte, werden wir uns erlauben ihnen den Ausspruch des Herrn Obermeisters unter die Nase zu halten, und mögen sich diese Herren dann beim Herrn Simon bedanken.

Neht kuriose Anschauungen hat ein Bäckermeister namens Richter, Leipzig-Schleußig. Dieser Herr meigerte sich, den Gesellen den Lohn für den einzigen freien Tag im Jahre, an dem der Geselle hier nicht arbeiten darf, zu zahlen. Vor dem Gemeindericht kam er dann seinen Verpflichtungen nach. Früher, meinte er zu den Gesellen, habe ich diesen Tag nie bezahlt. War doch früher einmal ein Geselle bei mir, der mir den Lohn wieder zurückgab für diesen Tag: „Meister für diesen Tag will ich keinen Lohn, da habe ich nicht gearbeitet“ und er schab das Geld wieder zurück. — Dieser brave Geselle ist leider nicht mehr da, ein Diplom für Meistertreue hätte er verdient; doch Undank ist der Welt Lohn.

Eine Maus in der Marmelade! Von den vielen Klagen über Bäckermeister, die uns ständig zugehen, schreibt die „Dresdener Volkswacht“, sei für heute noch folgende hervorgehoben: In der Bäckerei des Herrn Sotta, Schmiedebrücke 45, herrschen beklagenswerte Zustände. Die Wände der Bäckerei sehen öfter mehr einer Kohlenhandlung ähnlich, denn einer Bäckerei. Ueberall wimmelt es von Mäusen. Letztere haufen manchmal nur so in und auf den Mehlvorräten; der Lohn ist mehr als einmal gepfeffert mit Mäusefot. Die Badgeräte sind alles eher denn sauber. Die Beuten (Eröge) sind angefault, beim Oeffnen derselben strömt ein widerlicher Gestank heraus. Vor kurzer Zeit sind in der Marmelade sogar tote Mäuse gefunden worden. Trotzdem wurde die Marmelade verbraucht. Ein Waschgeschirr ist in der Bäckerei nicht vorhanden und werden jedenfalls, wie das hier und da üblich ist, Badgeräte zum Waschen des Körpers benutzt. Ein in gesundheitlicher Beziehung sehr wichtiges Gerät, der Spudnapf, fehlt und bildet der Auswurf, mit dem Schmutz des Erdbodens vermischt, eine Gefahr für die Gesundheit der Brotkonumenten. Daß die Kost und Behandlung in diesem Betriebe zu wünschen übrig lassen, versteht sich am Rande. Man begreift bloß nicht, wie die Polizei solche Zustände duldet. Was müssen uns die schönsten Verordnungen, wenn sie von den Bäckermeistern nicht eingehalten werden? Der Betrieb ist bereits der Polizeibehörde zur Untersuchung überwiesen worden.

Betriebsunfälle.

Die Gefahren der Arbeit. In Dortmund verunglückte der Kollege A m b r o s i u s K e u s e r im Betriebe des Bäckermeisters Adams, Rheinischestraße. Er geriet mit der rechten Hand in die Antriebsmaschine, so daß ihm einige Finger abgequetscht wurden.

Polizei und Gerichte.

Der § 11 des Preßgesetzes. Unfern Lesern wird erinnerlich sein, daß Herr Obermeister Karow-Danzig vor einigen Monaten unsre Redaktion zwingen wollte, eine von ihm mit unterzeichnete Berichtigung zu veröffentlichen, obgleich sie dem § 11 des Preßgesetzes offenbar nicht entsprach, und daß trotzdem das Schöffengericht zu Hamburg gegen F. Weidler ein Urteil dahingehend erließ, daß Herrn Karow's schriftstellerische Leistung unter Wegfall der nicht zugehörigen Stellen gebracht werden müsse. Obendrein wurden für das redaktionelle Vergehen noch M. 15 Strafe ausgemessen. Die gegen dieses Urteil angeklagte Straf-

Kammer stellte sich aber auf den entgegengesetzten Standpunkt und sprach den Angeklagten frei. Damit war jedoch der Staatsanwalt nicht einverstanden und mußte deshalb am 15. Februar das Oberlandesgericht sich mit der Frage nochmals beschäftigen. Dieses kam zu dem gleichen Urteil wie die Vorinstanz und wird nun endlich der Obermeister in Danzig, der in Nebenbeschäftigung Landtagsabgeordneter ist, mit Bestimmtheit wissen, daß seine damalige Leistung kein Meisterstück war. Manche Sachen lernt man halt etwas spät.

Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.
Zu der Verurteilung der Danziger Innung, dem Kollegen Schide Schadenersatz für entgangenen Arbeitsverdienst zu zahlen (siehe letzte Nummer), weil man ihm unberechtigterweise den Innungsnachweis sperrte und das „Germania“-Buch abnahm, wird uns jetzt gemeldet, daß unser Kollege das Geld mit Zinsen bereits ausgezahlt erhielt und die Innung somit das Urteil anerkennt. Sie weiß auch, warum! Es war ein unerhörtes Stück, einem Gefellen deshalb den Arbeitsnachweis zu sperren und ihm das Anechtbuch — welches freilich an und für sich jedem Kollegen gestohlen werden könnte! — abzunehmen, weil sein Benehmen einem beliebigen Krauter nicht gefallen wollte. Der Fall war geradezu grotesk, weil die Hauptschuld Schides darin bestand, daß er nach Meinung der Frau Meisterin am Mittagstisch zuviel gegessen haben sollte!!! Ein wunderbarer Agitationsstoff gegen das Kost- und Logiswesen, daß die pfiffigen Innungsführer uns da wieder in die Hände gegeben haben. Hoffentlich lernen sie aus dem Verlauf der Sache, daß man auch die Dummheit nicht übertreiben darf, und unsere Kollegen werden — wir erwarten das in Zukunft — allen derartigen Maßnahmen noch energischer entgegentreten, als bisher!

Gelbste Schmutzereien in einer Bäckerei zu Frankfurt a. M. Der Bäckermeister Sigmund Girsch hat einen sonderbaren Begriff von Reinlichkeit. In Weirheim a. d. B., wo er bis zum Frühjahr 1908 sein Geschäft betrieb, ist Girsch schon einmal wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu $\text{M} 50$ Geldstrafe verurteilt. Von dort verlegte er seinen Wohnsitz nach Frankfurt, wo er in der Kantstraße 13 eine Bäckerei eröffnete. Im November lief bei der Gesundheitspolizei eine Anzeige ein, daß in der Bäckerei von Girsch verdorbenes Mehl verarbeitet wurde. Durch eine sofort vorgenommene Revision wurde diese Behauptung denn auch bestätigt. Das Mehl lagerte in einem kleinen Kellerraum, dem Luft und Licht vollständig mangelten. Mehrere Proben, die den Säcken entnommen und chemisch untersucht wurden, stellten sich als total verdorben heraus; sie wimmelten von Würmern, Maden, Spinnen und Milben und hatten einen abscheulichen Geruch. In den Säcken selbst befanden sich Mottenester in erheblicher Anzahl, Spinnweben und schichtweise Girsch, der sich neulich wegen dieser Schweinereien vor der Strafammer zu verantworten hatte, leugnete nicht, daß das verdorbene Mehl bei ihm vorgefunden worden ist, es sei jedoch nichts davon verarbeitet worden. Im Gegenteil habe er seine Burschen stets angewiesen, von dem beanstandeten Mehl nichts zu verbaden. Die von ihm in dieser Richtung geladenen „Entlastungszeugen“ bestätigten jedoch das Gegenteil. Danach sind sie wiederholt von ihrem Meister aufgefordert worden, das verdorbene Mehl mit gutem Mehl zu vermischen und zu verarbeiten, was jedoch von ihnen abgelehnt wurde. Er könne das Mehl doch nicht wegwerfen, meinte Girsch seinen Gehilfen gegenüber; es müsse weggeschafft werden. Außerordentlich belastend für Girsch ist die Aussage eines Gehilfen, der drei Tage bei ihm zur Aushilfe beschäftigt war. Das Mehl, das er verarbeiten mußte, war durchweg schlecht; es enthielt Würmer und Käfer und stark förmlich. Dieser lehnte es ab, das Mehl zu verbaden, er war aber schließlich dazu gezwungen. Einmal hat Girsch von dem madenhaltigen Mehl selbst verbaden. Das Brot war jedoch so bitter und verdorben, daß es die Kunden dem Burschen nachwarfen. Nach dem Gutachten der chemischen und ärztlichen Sachverständigen werde das Mehl dadurch schlecht und unbrauchbar, daß sein wesentlicher Bestandteil, das Eiweiß, von den Insekten aufgezehrt und zerstört wird. Diese Verwesung und das Vorhandensein tierischer Parasiten rufen auch Verdauungsstörungen bei den Menschen hervor, die von diesem Brot essen. Das Gericht erließ in dem geradezu gemeingefährlichen Verhalten des Angeklagten eine große Gefahr für die öffentliche Gesundheit und erkannte auf drei Monate Gefängnis und Publikation.

Gewerbegerichtliches.

Tarifverträge sind nicht anzuschalten. Aus *M a n h e i m* liegt hierzu wieder folgendes wertvolle Urteil vor: C. Wolf war fünf Wochen und vier Tage lang beim Bäckermeister Josef Ernst als alleiniger Bädereigehilfe in Arbeit. Er bekam vereinbarungsgemäß neben freier Wohnung einen Wochenlohn von $\text{M} 9$ und ein tägliches Kostgeld von $\text{M} 1,50$. Wolf verlangte die Nachzahlung von $\text{M} 2$ pro Woche, indem er sich auf den Standpunkt stellte, daß er als alleiniger Gehilfe Anspruch machen könne auf den Mindestlohn von $\text{M} 22$ pro Woche, wie er in den Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bädereigewerbe Mannheims für die „Weißteigmacher“ vorgelesen sei. Der Beklagte hat sich darauf berufen, daß Kläger nach der bei der Einstellung getroffenen Vereinbarung entlehnt worden sei, und daß von den Lohnsätzen des genannten Tarifvertrages nicht der für die Weißteigmacher, sondern nur der für die „Schwarzteigmacher“ oder für die „dritten und vierten Gehilfen“ festgelegte Lohnsatz von $\text{M} 20$ pro Woche in Betracht kommen könne. Da dem Kläger von dem ihm bezahlten Lohn inklusive Kostgeld Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung nicht abgezogen worden sind, so ist Kläger ebenso entlohnt worden, wie wenn der vom Beklagten angegrufene Lohnsatz des Tarifvertrages zur Anwendung gebracht worden wäre. Zwischen der Bädereigewerksinnung und den Vertretern der Gehilfenschaft ist beschlossen worden, in den Tarifvertrag einen Zusatz zu § 2 folgenden Wortlauts aufzunehmen: „Für Gehilfen, welche im Geschäft allein arbeiten, sämtliche Teige machen müssen, jedoch keinerlei Verantwortung für die Ofenarbeit tragen, beträgt der Lohn pro Woche $\text{M} 21$.“ Legt man diesen Lohnsatz von $\text{M} 21$ pro Woche zu Grunde, so hat Kläger für jede Woche noch $\text{M} 1$ nachgezahlt zu erhalten, also für fünf Wochen

und vier Tage den Betrag von $\text{M} 5,57$. Das Gewerbegericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung dieses Betrages von $\text{M} 5,57$ an den Kläger. Mit der Mehrforderung wurde der Kläger abgewiesen. Das Gewerbegericht stellte fest, daß der Beklagte mit seiner Berufung auf die bei der Einstellung des Klägers getroffene Lohnabmachung nicht gehört werden könne, da nach der ständigen Praxis des Gewerbegerichts Mannheim die Bestimmungen der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen „unabdingbar“ seien, das heißt durch Spezialabkommen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter nicht ausgegaltet werden können.

Der Herr Hofonditor und das Hanauer Gewerbegericht. Ein interessanter Prozeß spielte sich vor dem Hanauer Gewerbegericht ab; er förderte merkwürdige Zustände im Rendantengewerbe zutage. Die größte Schuld an diesen rückständigen Verhältnissen tragen die Rendantorgehilfen selbst; solange sie sich der gewerkschaftlichen Organisation fernhalten, wird sich ihre traurige wirtschaftliche Lage wenig bessern. Bei dem Hofonditor Fr. Meyer trat am 20. November v. J. der Gehilfe Mall in Stellung; da er aber dem Meister nichts recht machen konnte und ihm die unfreundliche Behandlung nicht zusagte, wollte er wieder fort. Der Hausbursche als Vermittler zwischen Prinzipal und Arbeiter hörte davon und meldete das sofort seinem Herrn und Meister. Letzterer kam dann dem Gehilfen zuvor und kündigte ihm am 20. Dezember gegen 10 Uhr abends. Weil bei dieser Kündigung der Hofonditor noch recht grob geworden sein soll, erklärte der Arbeiter sich bereit, sofort zu gehen. Meyer war damit einverstanden, handigte dem jungen Gehilfen die Papiere aus, nur den rückständigen Lohn für 20 Arbeitstage in der Höhe von $\text{M} 16,87$ weigerte er sich auszuzahlen. Am andren Morgen ging Mall wieder in die Badstube, wurde aber von Meyer in der höflichsten Weise an die Luft gesetzt. Seinen fauer verdienten Lohn hatte der Mann aber nicht erhalten. Er ging, nachdem er die Klage anhängig gemacht hatte, zu seinen Eltern nach Pirmasens, deshalb wurde vom Gewerbegericht Genosse Schabl als Vertreter des Klägers bestimmt. Der Hofonditor erklärte vor Gericht, der Gehilfe habe auf seinen rückständigen Lohn verzichtet, deshalb habe er auch das Geld als Entschädigung für Nichterhaltung der Kündigungsfrist behalten. Die Zeugen Meßfeld und Sebring haben von einer freiwilligen Verzichtleistung auf den rückständigen Lohn nichts gehört; ihr entlassener Kollege habe aber erzählt, er wolle lieber fort und seinen Lohn mehr haben. Der Zeuge Stadtsekretär Boden, bei dem sich Kläger Auskunft holte, hat dem letzteren geraten, auf $\text{M} 15$ zu verzichten, den Rest in Höhe von $\text{M} 1,87$ aber zu verlangen. Auch habe der Gehilfe das Geschäft als Bruchbude bezeichnet. Genosse Schabl erklärte, daß der Kläger nur auf die vierzehntägige Kündigungsfrist, aber nicht auf den rückständigen Lohn verzichtet habe. Im übrigen begreife er nicht, wie der Stadtsekretär solche Auskunft geben konnte, die zu solchen Trugschlüssen führen mußte. Der Hofonditor erklärte hierauf unter Eid, daß Mall auf seinen rückständigen Lohn verzichtet habe; darauf wird der Kläger mit seiner Klage kostenfällig abgewiesen. Jrgend ein seltsames Mißverständnis muß der Affäre zugrunde liegen. Denn wenn der Gehilfe nicht der festen Meinung war, er habe nicht verzichtet, würde er doch nicht Klage angestrengt haben. Es kommt aber noch eins hinzu. Nach der Gewerbeordnung konnte, wenn Kontraktbruch vorliegt, der Meister Ersatz des nachweisbaren Schadens fordern, oder, wenn er einen Schaden nicht nachweisen kann, den Betrag eines Wochenlohnes. Weber das eine noch das andere hat er getan, er hat einfach die Auszahlung der verdienten rückständigen Lohnsumme abgelehnt, und er hat „Recht“ bekommen. Das Urteil ist nicht berufungsfähig, ob es der Nachprüfung stand hielte, bezweifeln wir.

Der Gerichtsschreiber hat anscheinend die Meinung gehabt, $\text{M} 15$ seien gleich einem Wochenlohn und seine Meinung wollte er der Klage zugrunde legen, ohne daß er recht mußte, ob überhaupt Kontraktbruch vorliegt. Leider ist es eine ganz gemöhnliche Erscheinung geworden, daß Gerichtsschreiber so in Rechtsbelehrung machen; die Arbeiter tun immer gut, sich damit nicht abspeisen zu lassen. Die interessanteste Person in diesem Falle bleibt freilich der Hofonditor, der anscheinend in seinem Betriebe noch nicht einmal die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt hat und sich hinterdrein den fauer verdienten Lohn „schenken“ läßt. Für $\text{M} 16,87$ kann er sich eine ganz schöne Torte baden, dazu ein Glas Rotwein — läßt sich dahinter gut über die Begehrlichkeit der Gehilfen räsonnieren!

Sozialpolitisches.

Das neue Vereinsgesetz scheint für den Regierungsbezirk Hildesheim keine Geltung zu haben. Durch unsren Verband war zum 8. Dezember 1908 eine Versammlung einberufen. Es waren auch Unternehmer eingeladen. Das Thema war ein rein gewerkschaftliches und lautete: „Der Kampf um den wöchentlichen ununterbrochenen 36stündigen Ruhetag im Bädereigewerbe.“ Die Versammlung war nicht angemeldet, trotzdem erschien ein Abgesandter der Polizei, um die Versammlung zu überwachen. Auf den Zweck der Versammlung aufmerksam gemacht, weigerte sich der Beamte, das Lokal zu verlassen und berief sich hierbei auf die Weisung seiner vorgesetzten Behörde. Um die Versammlung nicht zu vereiteln, duldete der Einberufer den Polizisten in der Versammlung, erhob aber Beschwerde beim Regierungspräsidenten von Hildesheim. Damit, dachte der Beschwerdeführer, würde die Sache erledigt sein, denn daß die Polizeibehörde sich in einem Irrtum befinde, schien zweifellos, ebenso zweifellos erschien, daß die Regierung sofort diesen Irrtum erkennen und die Polizeibehörde rektifizieren würde. Aber irren ist menschlich. Warum sollte sich nicht auch der Einberufer einer Versammlung einmal irren, haben sich doch noch ganz andre Leute geirrt, als so ein schlichter Bädereigehilfe. Der Regierungspräsident erteilte folgenden Bescheid:

Hildesheim, den 12. Januar 1909.
Der
Regierungs-Präsident.
J.-Nr. I. II. 5324.
Ihre Beschwerde vom 11. Dezember v. J. über die Entsendung eines Beauftragten der hiesigen Polizeidirektion in die öffentliche Versammlung der Bädereigehilfen und Rendantorgehilfen von Hildesheim am 8. Dezember weise ich als unbegründet zurück.

In der Versammlung sollte der Kampf um den wöchentlichen ununterbrochenen 36stündigen Ruhetag im Bädereigewerbe erörtert werden.

Es sollte mithin eine Angelegenheit beraten werden, die über Arbeitsverhältnisse in bestimmten Bädereibetrieben und ihre Regelung durch unmittelbare Einwirkung von Arbeitnehmern auf die Arbeitgeber oder umgekehrt hinausging und eine Verletzung des öffentlichen Rechts in bezug auf die Arbeitsverhältnisse im Bädereigewerbe betraf. Eine solche Versammlung fällt nicht unter § 6 Abs. 3 des Vereinsgesetzes, sondern als eine Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten unter § 5 daselbst. Sie war deshalb auch anmeldepflichtig.

Die Polizeibehörde hat daher auf keinen Fall das ihr gemäß § 18 des Vereinsgesetzes zustehende Recht überschritten, wenn sie einen Beauftragten in die Versammlung entsandte.

Unter diesen Umständen können die weiteren Ausführungen Ihrer Beschwerde auf sich beruhen bleiben.

In Vertretung: (gez.) v. Wasse.
Der Minister v. Bethmann-Hollweg hat die in einer Unmenge von Fällen vorgekommenen unrichtigen Anwendungen des Vereinsgesetzes damit erklärt, daß den Behörden die neue Materie noch nicht vertraut genug sei. Wundern soll es uns, wenn das neue Sozialistengesetz, welches Bülow den Junkern im Landtage in das Reichtholder Möglichkeit zu stellen beliebte, in Wirksamkeit tritt, ob dann dessen Durchführung den Behörden auch so viel Beschwerden und so viel Kopfschmerzen bereiten wird, wie die Durchführung wichtiger Bestandteile des Vereinsgesetzes.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf der Tabakarbeiter gegen die Vernechtung ihrer Existenz. Am 18. Januar traten in Berlin im Gewerkschaftshaus 345 Delegierte der Tabakarbeiter und der verwandten Organisationen, welche 170 000 Arbeiter in 758 Drien vertraten, zu einem Kongreß zusammen, um gegen die neuesten Steuerpläne der Regierung zu protestieren. Es waren auch die Gewerkschaften der Lithographen und Steinbrucher und die Buchbinder, sowie die Strich-Dunderschen Arbeiter vertreten; die christlichen Tabakarbeiter dagegen waren bezeichnerweise ferngeblieben. Die Tabakindustrie, die bereits mit circa 80 Millionen Mark jährlich durch Zölle und Steuern überladen ist, soll nochmals bei der sogenannten Finanzreform mit weiteren 78 Millionen belastet werden. Diese Frage interessiert die allgemeine Arbeiterschaft zunächst in dem Sinne, daß sie Ursache hat, aus Solidarität ihre Arbeitsbrüder zu unterstützen. Schon 1879 wurden bei der Zollbelastung 20 000 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos und die Organisation durch das hereinbrechende Glend so schwer geschädigt, daß es erst in den letzten Jahren gelang, sie mühsam wieder kampffähiger auszubauen und die Löhne etwas wieder in die Höhe zu bringen. Aber auch als Konsument von Tabak muß jeder Arbeiter sich über die Folgen dieser drohenden Mehrbelastung klar werden. Es ist ausgeschlossen, daß die geforderten Summen nochmals aus den in der Industrie gezahlten Löhnen herausgeschunden werden können, und somit werden die Produkte — besonders die billigeren Qualitäten, welche die Arbeiter zu kaufen gezwungen sind — nochmals ganz bedeutend verteuert werden. Der Kongreß in Berlin nahm deshalb nach einem Referate des Genossen v. Elm und einer zweieinhalbstündigen Debatte eine entsprechende Resolution an und beauftragte außerdem die bestehende Zentralkommission, an die allgemeine Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts durch einen Aufruf die Aufforderung ergeben zu lassen, an diesem Kampfe teilzunehmen! Außerordentlich der herrschenden Krise wird dies für jedermann eine doppelte Notwendigkeit. Es heißt in dem Aufrufe, der die ganze traurige Lage der Industrie darlegt, zum Schluß:

Schon heute zählt die Reservearmee der Arbeitslosen nach Hunderttausenden, die hinzu kommen 40 000 oder 50 000 arbeitslosen Tabakarbeiter werden das Angebot von Arbeitskräften aber nicht für eine kurze Zeit, sondern für viele Jahre vermehren. Das bedeutet Lohndruck auch für die Arbeiterschaft im allgemeinen, nicht nur für die Tabakarbeiter! Bis her bot die Tabakindustrie Unterschluß für verkrüppelte, schwächliche Personen; so mancher in einer andren Industrie verunglückte Arbeiter, welcher bei der ihm kärglich zugemessenen Unfallrente nicht existieren konnte, wurde im späteren Lebensalter noch Tabakarbeiter. Wenn eine Tabakindustrie durch eine Zoll- oder Steuererhöhung in eine so furchtbare Krise hineingerät, wird dies nicht nur nicht mehr möglich sein, sondern die jetzt beim Tabak beschäftigten Krüppel werden als die weniger leistungsfähigen Arbeiter massenhaft arbeitslos werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten seid Ihr an der Tabaksteuer interessiert. Deshalb kämpfen wir Tabakarbeiter nicht nur für uns, sondern auch für die allgemeinen Interessen, wenn wir uns gegen die drohende Gefahr zu wehren suchen.

Wir haben getan, was in unsren Kräften stand, wir haben den Reichstagsabgeordneten durch einwandfreies Material bewiesen, welches Unglück sie über die Tabakarbeiter heraufbeschwören werden, wenn sie irgend einer Mehrbelastung des Tabaks zustimmen werden; wir haben durch unsre Vertreter in den einzelnen Wahlkreisen die Abgeordneten persönlich aufsuchen lassen, wir haben zu allen unsren Protestversammlungen die Abgeordneten höflichst eingeladen.

Was war das Resultat?
Gewiß, eine Reihe Abgeordneter, und zwar sämtlicher Parteidirectionen, die aus eigener Kenntnis in ihren Wahlkreisen sich ein Urteil bilden konnten, haben erklärt, unter allen Umständen gegen jede Mehrbelastung des Tabaks stimmen zu wollen, die meisten Abgeordneten aber antworteten ausweichend; sie erklärten, sich nicht binden zu können. Ein Teil jedoch war keinen Argumenten zugänglich und meinte, der Tabak werde diesmal bluten müssen, ja, sie behaupteten sogar, daß sei die Stimmung in der gesamten Fraktion, der sie angehörten.

Die Situation ist für uns keine hoffnungsfreudige, wir betrachten sie aber noch nicht als eine verzweifelte. Unsre Gründe, die wir gegen die Tabaksteuer vorbringen, sind die der Wahrheit und des Rechts, und so gelobten sich die 345 Delegierten am Schluß des Tabakarbeiterkongresses einmütig, den Kampf nicht aufzugeben, sondern in verstärktem Maße fortzusetzen.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Dazu bedürfen wir Eurer Mitwirkung! Namentlich an Euch wenden wir uns, organisierte Arbeiter Deutschlands, um mit uns gemeinsam das geplante Attentat auf unsere gewerkschaftlichen Organisationen abzuwehren. Wes Glaubens Ihr auch seid, welcher gewerkschaftlichen oder politischen Richtung Ihr immer angehören mögt, wir alle kämpfen für eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter.

Kein Arbeiter, keine Arbeiterin kann und darf dulden, daß so große Massen zu Rußis degradiert werden. Deshalb unterstützt unsere Protestbewegung mit aller Euch zu Gebote stehenden Energie, und wo immer unsere Vertreter sich an Euch um moralische Beihilfe wenden, laßt sie nicht vergeblich mahnen. **Unsre Interessen sind Eure Interessen!**

Und hoffnungsfreudig, wie bei Beendigung des Tabakarbeiterkongresses, schalle der Schlachtruf der gesamten Arbeiterschaft durch alle Lande: **Durch Kampf zum Sieg!**

Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands.

Es ist also Pflicht jedes organisierten Arbeiters und jeder Arbeiterin, sich allortort diesem Protest boll und ganz anzuschließen! Deshalb auf die Schanzen, wenn Ihr gerufen werdet, damit nicht immer schwerere Lasten auf die Schultern der Allerärmsten geladen werden können. Benutze jeder die Gelegenheit, der Welt zu beweisen, daß die Arbeiterschaft solidarisch zu kämpfen weiß, und es wird und muß gelingen, diesen Schlag abzuwehren.

Allgemeine Rundschau.

Ein weiblicher Reichstagsklubverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist in Berlin am 8. Februar im deutschen Reichstagsgebäude gegründet worden. Den Vorsitz führte die Frau Generalleutnant v. Alten. Zweck der Zusammenkunft war eine Aussprache über die Gründung eines reichsständischen Frauenvereins zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Weltanschauung in den unteren Frauenklassen. Professor Gustav Goerke-Brandenburg legte in längeren Ausführungen die Ziele des zu gründenden Frauenbundes dar, der ähnlich organisiert werden soll wie der vom General v. Liebert gegründete Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Es wurde die Gründung von Provinzialverbänden und Ortsgruppen vorgeeschlagen. Ferner sprachen die Schriftstellerin Agnes Harber, General v. Liebert und Dr. Neumann-Hofer. Der Verein wird vorerst Kurse und Vorträge veranstalten; der jährliche Beitrag beträgt M. 5.

Neben den schon genannten Damen nahmen u. a. an der Versammlung folgende Frauen teil: Frau Frida Schenckhoff, Frau v. Wohlenborff-Kelplin, Frau Elisabeth Hilberg, Frau General v. Liebert, Frau Scheinrat Lucas, Agnes Sorma, Frau Sanitätsrat Dr. Mugdan, Frau Dr. Neumann-Hofer, Frau Chefredakteur Rippler und andre.

Nun wird es um die Sozialdemokratie geschehen sein. Was General Liebert nicht fertig brachte, das wird nun seiner Frau gelingen.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1908. Die Wirkung der Handelsverträge und der Zollpolitik Deutschlands zeigen sich ohne viel Worte an den Ziffern des Spezialhandels, die soeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt für das Jahr 1908 veröffentlicht worden sind. Auch der wirtschaftliche Niedergang ist aus den Ziffern deutlich zu ersehen. Die Einfuhr des Jahres 1908 betrug 605 267 864 Doppelzentner Waren gegen 663 938 200 Doppelzentner im Jahre 1907, also 58 670 436 Doppelzentner weniger. Die Ausfuhr belief sich auf 457 474 594 Doppelzentner Waren gegen 451 108 616 Doppelzentner im Vorjahre, das sind 6 365 978 Doppelzentner mehr. Diese Ziffern geben naturgemäß kein genaues Bild, ein solches ergibt sich erst bei Betrachtung der einzelnen Warengruppen.

Was die Einfuhr betrifft, so ist bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Rückgang von 22 100 000 Doppelzentner eingetreten, mineralische und fossile Rohstoffe wurden 2 300 000 Doppelzentner weniger eingeführt, die Einfuhr unedler Metalle ging um 2 100 000 Doppelzentner zurück, ähnliche verhältnismäßig große Ausfälle zeigen die meisten übrigen Warengruppen. Die Ausfuhr zeigt Rückgänge bei Erben und Steinen (— 5 000 000 Doppelzentner), Erzen, Schlacken, Äschen (— 8 100 000 Doppelzentner), tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (— 400 000 Doppelzentner), Uhren (27 382 Stück), während die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen um 6 500 000 Doppelzentner, die Ausfuhr von Kohlen um 9 800 000 Doppelzentner stieg.

Deutlich zeigt sich hier die Wirkung der Zollpolitik, die es ermöglicht, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse billig ins Ausland abgegeben werden können, während der Bedarf im Inland mit teuren Preisen bezahlt werden muß, da die Einfuhr durch die hohen Zölle unterbunden ist.

Der Wert der Einfuhr von Waren fiel von M. 8 746 678 000 im Jahre 1907 auf M. 8 319 623 000, auch die Ausfuhrwerte gingen von M. 6 850 954 000 auf M. 6 753 162 000 zurück.

Genossenschaftliches.

Ein vernünftiges Geschenk überwieß die Dortmunder Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts“ dem Gewerkschaftskartell. Sie stiftete 300 Brote à M. 1 für die Arbeitslosen und betraute das Gewerkschaftskartell mit der Verteilung.

Konsumverein Lüneburg. Der Geschäftsbericht zeigt auch im letzten Geschäftsjahr, dem siebenten, das am 30. September endete, einen Fortschritt der Genossenschaft. Der Umsatz hat die für Lüneburg statliche Höhe von M. 200 000 überschritten und beziffert sich genau auf M. 200 100,30, das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von rund M. 33 000, wobei allerdings die höheren Preise der Rohmaterialien etwas in Betracht zu ziehen sind. Wie schon früher betont, ist es nicht mehr möglich, mit dem einen Den alle Arbeit bewältigen zu können, besonders zu den Feiertagen. Es müssen außer der gewöhnlichen Arbeit noch gegen 1000 Kuchen, die vielen Semmel gar nicht zu rechnen, mehr abgedeckt werden. Die Generalversammlung wird sich deshalb mit der Erbauung eines zweiten Ofens zu beschäftigen haben. Der Reingewinn beträgt in diesem Jahre M. 3215,71 und der Mitgliederbestand 452.

Der Umsatz der englischen Großverkaufsgesellschaft im Jahre 1908 ist gegen das Vorjahr um M. 9 880 000 auf M. 4 98 200 000 gestiegen. Von den Produktivabteilungen wurden für M. 11 488 000 Waren bezogen, 5 620 000 mehr als im Jahre 1907.

In den Distributivabteilungen entfallen vom Gesamtumsatz auf das Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäft M. 404 800 000 gegen M. 399 140 000 im Vorjahre und auf das Geschäft in

Hausstandslachen, Schuhen, Kleidern usw. M. 98 400 000 gegen M. 89 180 000 im Vorjahre, so daß eine Umsatzvermehrung im ersten Geschäft von 1,4 pZt. und im letzteren von 4,7 pZt. zu verzeichnen ist, bei einer Vermehrung des Gesamtumsatzes der Distributivabteilungen von 2 pZt.

Von den Bezügen aus den Produktivabteilungen, deren Wertsummen in den obigen Ziffern mitenthalten sind, entfallen auf Kolonialwaren und Lebensmittel M. 91 680 000 gegen M. 87 440 000 im Vorjahre und auf andre Gebrauchsgegenstände M. 23 200 000 gegen M. 21 820 000 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt bei ersteren 4,8 pZt., bei letzteren 6,3 pZt., bei einer Gesamtzunahme von 5,1 pZt. Die Produktivwerke der Großverkaufsgesellschaft sind am Gesamtumsatz in Lebensmitteln und Kolonialwaren mit 22,6 pZt. und in Konfektions-, Schuh- und andren Waren mit 24,8 pZt. beteiligt, bei einer Gesamtbeteiligung von 23,1 pZt.

Ans dem Innungslager.

Sieg bei der Gesellenauswahl in Rixdorf-Berlin. Bei der am 12. Februar stattgefundenen Gesellenauswahl in Rixdorf ist die Liste des Verbandes einstimmig gewählt worden! Dieser Erfolg ist eine gute Vorbedeutung für die demnächst stattfindenden Wahlen zum Gesellenauschuss der Berliner „Konfordia“-Innung, und werden unsere Verbandskollegen dort dem Rixdorfer Beispiele nachzueifern. Auch in Lichtenberg-Berlin, wo dieselben Wahlen am 25. Februar vor sich gehen sollen, ist eine rührige Agitation für unsre Liste im Gange.

Wieder ein Innungsheld als Lehrlingsmißhandler.

In Trutenau bei Danzig wohnt ein Wäckermeister namens Tennius, Mitglied und Förderer der hiesigen „ehrbaren Wäckerinnung“, und waltet seines Amtes, wie er es von seinen Innungsältern erlernt und ererbt hat. Hauptächlich läßt er seine Würde und Gewalt den ihm anvertrauten Lehrlingen fühlen, und er kann in seinem Domizil, wie wir zeigen werden, auch ihnen die größten Mißhandlungen begehen, ohne daß ihm dafür etwas passiert. Hier gilt zutreffend das Wort: „Der Himmel ist hoch und der Bar ist weit.“ Wie die meisten Wäckermeister in ihrer Profitgier sich billige und willenslose Arbeitskräfte aus den Anstalten, Waisenhäusern usw. holen, weil kein vernünftiger Vater seinen Jungen unter den in unserem Verufe obwaltenden Umständen das Wäckerhandwerk erlernen lassen will, so holt sich auch Wäckermeister Tennius Lehrlinge aus dem Waisenhaus und behandelt sie dann, da sie seiner Gewalt preisgegeben sind, in kaum glaublicher Weise. Er nimmt wahrcheinlich an, sich jede Roheit gegen diese armen Waisenkinder erlauben zu dürfen. Wir haben jetzt erfahren, wie er Lehrlinge „erzieht“ und „ausbildet“. Zum Januar-Quartal wurden von der hiesigen Innung einige der jungen Leute ausgeschrieben, sie wurden Gesellen. Auch ein Lehrling des Tennius, nachdem er 4 1/4 Jahre gelernt hatte. Nachdem er den Klauen der „Gelben“ entronnen war, kam er mit uns in Berührung und klagte, unter Bestätigung einiger Wäckergefelln, die bereits die Sache kannten, wie es ihm in seiner Lehre ergangen ist. Er erzählte: Arbeiten mußte ich unaufhörlich. Wenn ich mit der Wäckerlei fertig war, so mußte ich mit dem Fuhrwerk übers Land, Brot verkaufen. In den Sommermonaten mußten wir Lehrlinge durchweg

Landarbeit verrichten. Ich war der Stärkste und Aelteste und mußte am schwersten arbeiten. Für die Fütterung und Reinlichkeit der Schweine und des Schweinestalls mußten wir Lehrlinge auch sorgen. Einmal hatte der jüngste Lehrling etwas Schweinefutter vergossen, dafür bekam er einen solchen heftigen Schlag auf den Kopf von dem Meister, daß er mit voller Wucht gegen die Tür flog. Wegen der langen Arbeitszeit bekamen wir sehr wenig Zeit zum Schlaf, und daher waren wir bei der Arbeit abgemattet und müde. Auch ich erhielt sehr oft furchtbare Schläge vom Meister und seiner Frau und wollte ein paarmal aus Verzweiflung die Lehre verlassen. Ich hatte mich aber besonnen und wollte auslernen, weil ich sonst nach der Anstalt zurück mußte. Als ich eines Tages halb erfroren von der Landtour nach Hause kam, sollte ich gleich, ohne etwas Kaffee getrunken zu haben, an eine andre Arbeit gehen. Mir riß die Geduld und ich sagte: Ich will mich doch ein wenig aufwärmen und etwas Kaffee trinken. Daraufhin bekam ich gleich Schläge vom Meister. Ich schrie. Der Meister wollte es aber nicht haben, daß auf mein Schreien die Nachbarn aufmerksam wurden und in Gemeinschaft mit seiner Frau und seinem Schwager brachten sie mich in einen Stall hinein, machten denselben fest zu und nun ging das Schlagen mit Knüppeln, Peitschenstod usw. unbarmherzig los. Ich habe geschrien und geweint, doch es kam keine Hilfe. Ich trug wochenlang sichtbare Spuren am ganzen Körper, welche durch die niederfallenden Schläge im Stall verursacht worden waren. Bei der Arbeit an der Maschine habe ich auch den Daumen verloren. Obwohl ich ziemlich Benachteiligung in der Arbeit verspüre, hat der Meister bei Aufnahme des Protokolls die Sache so dargestellt, daß ich leer ausging und jetzt den Schaden habe. Im Dezember 1908 hatte mir der Meister versprochen, nachdem ich 1 1/4 Jahr bei ihm gelernt habe, für die letzte Zeit, vom 1. Dezember 1908 bis zur Freisprechung am 13. Januar 1909, pro Woche M. 6 zu geben. Als ich im Januar zur Freisprechung nach Danzig ging, gab er mir zu meinem Erstaunen ganze M. 5 und gleichzeitig die Kündigung. Ich war also durch die „große Fürsorge“ und „Herzengüte“ meines Lehrmeisters nach viereinvierteljähriger Lehrzeit mit M. 5 und der Kündigung in der leeren Tasche in die Welt gestoßen worden.

Wir können nur sagen, daß der junge Mensch, jetzt unser Kollege, durch diese rohe Behandlung und seine immense „Ausbeutung“ durch einen „Rehnprozentpariolen“ physisch und physisch schwer geschädigt ist. Es ist kaum denkbar, daß er sich zum vollwertigen Arbeiter emporrufen wird. Die gelben Kamelulen mit Hilfe des „Nabenvaters“ hatten auch schon Anstrengungen gemacht, ihn in ihren Sumpf hineinzuziehen, um ihm das Evangelium von den „Wohlthaten“ und der „Güte“ der Innungsmeister nach Hartmann-Gingmannscher Methode weiter zu predigen. Doch diesmal hatten sie kein Glück damit. Die Innungsältern werden trotz solcher aufgebehten Schandthaten immer wieder ihr Recht geltend machen wollen, daß nur ein Mann Lehrlinge ausbilden kann, der einen Titel hat. Bedauerlich ist aber auch, daß die Aufsicht durch die Behörden derartig ungenügend gehandhabt wird, daß solche unmwürdige und schreckliche Zustände möglich sind. Kollegen, Wäckergefelln! Sorgt für die Ausbreitung des Verbandes und die Organisation wird den Krautern das schmählische Handwerk des Lehrlingsmißhandelns legen.

Anzeigen.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arendsche Kurzschrift. Im schwebischen Reichstage verdrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerb die Gabelsbergerianer, so daß heute dort 21 Arendsianer und nur noch 12 Gabelsbergerianer arbeiten. v. Kunowski, Erfinder der Nationalstenographie, sagt: „Das System Arends vereinigt eine solche Fülle produktiver Gedanken, daß sich ihm kein andres vergleichen läßt. Wenn wir heute hoffen dürfen, dem Ziele der Kurzschrift näher gerückt zu sein, so haben wir dies hauptsächlich Arends zu danken. Er brachte vor allem ein drittes Prinzip zur Geltung neben dem der Kürze und Handlichkeit: Das der Deutlichkeit, welchem auch in der Lat der erste Platz gebührt.“ Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.**

(Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Streumehl

in unübertroffener Qualität offeriere à Zentner M. 15 ab hier. Tüchtige, fleißige Vertreter werden überall angestellt. [M. 1,80] **O. Grams, Halle a. d. S.**

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengelüßen

empfehl ich zur Anfertigung von Herbergarderobern aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie **Georg Prem, Walterstr. 19/0.**

Slomkes Städtebuch.

Reiseführer d. Deutschl. und angr. Länder mit Eisenb.-u. Wegekarte, 356 Seit., geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben ob. geg. Einsendung v. M. 1,40 bei **G. Slomke, Bielefeld.**

Grobbäcker-Liedertafel „Teutonia“ von 1884. Einladung zu dem

am **Sonnabend, 27. Februar, abends 25jährigen Stiftungsfest** mit

8 Uhr, stattfindenden nachfolgendem **Ball im Gewerkschaftshaus, oberer Saal. Um 11 Uhr: Festpolonaise.**

[M. 5,10] **Ferner grosse Verlosung.**

Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht höflichst

Der Vorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts BesondereS vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 21. Februar:

Bremerhaven: 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — **Celle:** 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — **Düsseldorf:** 8 1/2 Uhr bei Richard Gwalb, Breitestr. 15. — **Gelsenkirchen:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstr. 1. — **Ilmenau:** 1 Uhr Mitgliederversammlung; 4 Uhr Öffentliche Versammlung. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Lüneburg:** 3 Uhr bei Wulf. — **Neunkirchen, Saarrevier:** Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Odenburg:** Kurbitstr. 28. — **Hofstod:** 2 1/2 Uhr Deguinenberg 10. — **Stadthagen (Protestversammlung):** 4 Uhr bei Webberhahn, Schternstraße. — **Weißenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz (Wäcker):** 3 Uhr im „Franziskanerkeller“.

Mittwoch, 24. Februar:

Berlin (Öffentliche für Konditoren): 8 1/2 Uhr im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr. 11. — **Fraunstein:** 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 25. Februar:

Lübeck (Öffentliche): 3 1/2 Uhr bei Eggers, Stabenstraße. — **Mannheim:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Stuttgart (Wäcker):** 3 Uhr in der „Schützenhalle“.

Freitag, 26. Februar:

Düsseldorf (Konditoren): 8 1/2 Uhr bei Neuhäusen, Flurstraße.

Sonnabend, 27. Februar:

Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr im „Auerhahn“, Eholdstraße.

Sonntag, 28. Februar:

Dant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — **Bohum:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Crimmitschau:** 3 1/2 Uhr in der Zentratherberge. — **Hamburg-Altona (Bezirk Altona-Dittenfen):** 2 Uhr bei Sauer, Allee. — **Penningdorf:** 4 Uhr bei Tesmann. — **Welsch i. W.:** Versammlung. — **Sonneberg:** 1 Uhr im Wickers Restaurant, Wellendorf. — **Wegesack:** 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Hamburg-Altona wurde Karl Becker (Buch-Nr. 29 811) wegen Sperrebruchs aus dem Verbande ausgeschlossen.

Mit dem letzten „Korrespondenzblatt“ ist den Vorständen der Zahlstellen und den Vertrauensleuten des Verbandes das neue „Adressenverzeichnis“ des Verbandes zugestellt. Dasselbe ist abreisenden oder durchreisenden Mitgliedern einzuhandigen, damit sie wissen, wohin sie sich in den Verbandsorten zu wenden haben. Ferner ist davon in jeder Zahlstelle ein Exemplar zurückzuhalten, damit man sich bei notwendiger Verständigung mit den Vorständen anderer Zahlstellen mit denselben in Verbindung setzen kann.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals darauf hinweisen, daß die Kassierer der Zahlstellen abreisende Mitglieder stets eingehend unterrichten, in welchen Gegenden des Landes noch am ersten Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, damit dieselben als ihr Reiseziel nicht nur immer die Großstädte wählen, sondern sich auch nach solchen Gegenden des Landes wenden, in denen der Verband noch recht schwach vertreten ist. In den Großstädten herrscht heute überall die größte Arbeitslosigkeit in unsem. Berufe, und müssen recht oft zugereiste Kollegen nach wochenlanger Arbeitslosigkeit wieder abreisen, ohne dort Stellung gefunden zu haben. Deshalb liegt es im eigenen Interesse der Mitglieder, die Großstädte möglichst zu meiden!

Der Vorstand.

S. A.: D. A. I. M. a. n. n., Vorsitzender.

Heute ist der 8. Wochenbeitrag (14. bis 20. Februar) fällig.

Quittung.

Vom 8. bis 14. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Januar: Zahlstelle Düsseldorf M. 122, Solingen 43,30, Lüdenscheid 16,50, Nürnberg 1304,75, Markt-Redwig 28,40, Dortmund 115,95, Meuselwitz 54,10, St. Johann 102,70, Stuttgart 344,80, Freiburg 85,90, Erfurt 35,10, Amberg 69,40, Regensburg 267,60, Mülhausen 29,60, Görlitz 66,30, Jünena 27,60, Homburg b. d. H. 73,10, Hanau 30,40, Passau 56,80, Bremerhaven 56,50, Mainz 133,35, Wiesbaden 221,75, Halle 177,30, Bielefeld 167,65, Breslau 195,30, Gotha 56,40, Braunschweig 270,60, Silbesheim 16, Landsküt 238,90, Plauen 72,50, Dessau 69,40, Sonneberg 41,10, Hof 38, Forst 38,90, Rudolstadt 32,40, Kaiserlautern 42,10, Lüneburg 58, Stendal 22,20, Gera 107,40, Zeitz 132,90, Weiskensfeld 37, Reimsdorf 28, Bremen 207,20, Chemnitz 97,80, Leipzig 469,08, Würzburg 38,90, Marburg 8, Herford 303,15, Völsper 16, Remscheid 33,20, Rosenheim 152,50, Striegau 18, Birnmasens 13,20, Hensburg 48,40, Eisingen 21,20, Schmöln 33, Vant 64,40, Seitzin 187,60, Waldenburg 41,70, Begeck 32,40, Tangermünde 40,90, Mannheim 536,75.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. S. Stadthagen M. 1, W. A. Brunnhöbra 10, A. G. Coburg 2, J. K. Paris 8,06, W. S. Wittenberg 33, G. L. Tachre 10, M. V. Randern 12, G. A. Lhum 10, J. W. Tschöbe 6, G. V. Landsberg 81,50.

Für Annoncen: B. F. Altona M. 15.

Mit der Abrechnung für Januar an die Hauptkasse reffieren die Zahlstellen Apolda, Brandenburg, Deggendorf, Siegen, Königsberg, Schwabach und Traunstein.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Freiburg i. Br. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Daniel Kratt, Salzstr. 22, 2. St. An diese Adresse sind alle Korrespondenzen und Geldsendungen für die Zahlstelle zu richten, auch wird daselbst die Unterscheidung ausgeführt.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Ein Schritt zur Einigkeit. Unter diesem schönen und vielversprechenden Titel bringt das Blatt „Verein deutscher Konditoren, Pfefferküchler, Bäcker, Müller und verwandter Berufe. Unabhängige Organisation. Gewerkschaft S. D.“ eine das Signum „D. M.“ (d. h. Otto Rudolph) tragende Auslassung, in welcher auf Grund der Tatsache, daß kürzlich in Berlin ein Kongreß der Tabakarbeiter stattfand, zu welchem die „Nuten“ und die „Hirsche“ gemeinsam erschienen waren, folgende Frage aufgeworfen wird:

Wie wäre es, wenn die Konditoren und Bäcker einmal einstimmig einen Kongreß veranstalteten und einen großen Protest einlegten für eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit und Herbeiführung eines gesetzlichen 36stündigen Ruhetages und dazu auch die Herren Abgeordneten des Reichstages und Abgeordnetenhaus einladen würden. (Ob Herr Müggan und Kopsch auch zu den Gehilfen kommen würden? Die Redaktion.) Nun, vielleicht ist meine Anregung beachtenswert, und ich will hoffen, daß man endlich einsehen den nutzlosen Parteikampf.

Das sieht sich recht gut und macht dem guten Willen des Kollegen D. M. alle Ehre. Und auch seiner Pflichtigkeit, denn der Gute ist schlau genug, zu wissen, daß durch eine solche Aktion dem strengen Gewerkschaften wieder einmal für ein Weichen größere

Aufmerksamkeit geschenkt werden würde. Das ist der ganze Zweck des lebenswürdigen Vorschlags, und ein anderer Gewinn würde dabei auch gar nicht herauskommen können. Wenn sich der Gewerkschaft der Konditoren, Bäcker, Müller usw. mit dem der Tabakarbeiter, und vielleicht gar mit dem der Bergarbeiter, die bekanntlich in den letzten Tagen gleichfalls einen gemeinsamen Kongreß mit dem „roten“ Verbands abhielten, vergleicht, so wird dies auch die anderen Gewerkschaften etwas anmuten; diese haben hinter ihrem Titel doch immer noch zählenswerte Mannschaften. In der Politik und im gewerkschaftlichen Kampfe entscheiden eben in allen Dingen nur Macht- und Zweckmäßigkeitsfragen; welchen Zweck für die Allgemeinheit oder in bezug auf die Erringung des 36stündigen Ruhetages es haben sollte, mit einer Organisation von der Bedeutung, wie sie den süßen Hirschen bei Freund und Feind zuteil wird, gemeinsame Aktionen zu unternehmen, ist nicht ersichtlich. Wenn erst die rührige Tätigkeit des Kollegen D. M. alle Früchte getragen hat, die er selber davon erwartet, können wir ja weiter darüber reden. Bis dahin aber überlassen wir ruhig ihm und seinem Gewerkschaften, welche Stellung er zu unserer Forderung des 36stündigen Ruhetages einnehmen will.

Den Gupfeisernen der süßen Zunft ins Stammbuch.

Wer von den aufmerksamen Beobachtern der wirtschaftlichen Vorgänge aus Konditorkreisen kennt nicht die Mustergehilfen nach Zunftidealen, einen Herrn Bempelfort vom „Bienenkorb“ in Straßburg, die Rauchgrücker vom 1877er Verein in Berlin und noch andre solch wackre Mannesleuten, welche ihr gehilfenverräterisches Treiben unter dem Hallelujagefang unserer Selbständigen vollführen. Fürwahr, die Herren der süßen Zunftbäckerei müßten vollendete Esel sein, wenn sie das Dablein all der Schweißwelder nicht zu ihrem Vorteile auszunutzen verstünden. Während sich früher die Herren Prinzipale gewohntermaßen nur dazu hergaben, als Ehrenstaffage und Zierde bei Vergnügungen der Gehilfenvereine zu dienen, was natürlich bei speichelerischen Naturen einen Bonnetzgel auslöste und heute noch in den Meisterorganen in Form von Verichten das gute Einvernehmen illustrieren soll, heute steigen die Herren sogar in die Gehilfenverammlungen herab, natürlich nur selbstlos und ohne Hintergedanke, wie immer, im ureigensten Gehilfeninteresse selbst. (Gestern Gehilfenball, anwesend Meister und dessen holde Feminina — heute Moasia's Gegenteil — saugrob — oh herjemine! Anmerkung vom Segelehrerling der „M. Kond.-Zg.“) Die Herren Weiskaden haben es aber auch dringend bedürftig, den wackig gewordenen Glauben an die Harmonie und die gegenseitige Interessengemeinschaft den seither genasführten Gehilfen aufs neue recht kräftig vorzuschwindeln; dies um so mehr, als den Herren der Schrecken über den bedrohten Meistergehaltelocher auf die Nerven geht. Wagen es doch schon selbst die bisher zahmsamen Gehilfen, bescheiden um eine noch bescheidene Verbesserung des glänzenden Konditorenlebens zu winseln. Und wehe — wehe — dreimal wehe! Der durch seine dünne rosa Vinde immer wieder blau-, gelb-, schwarzdurchschillernde nationale Gehilfenverband hat die arbeitslustigen Herren an der empfindlichsten Stelle gefügelt. Die Sonntagsarbeit anzustatten, da verstehen die Herren keinen Spaß; handelt es sich doch darum, das Kunstgewerbe Konditoren vor dem Garaus zu behüten. Von dem Hegeisabbat, den der rote Verband von Hamburg vorbereitet, schon gar nicht zu reden. Vergebens war Wort und Schrift der wackren geistigen Herführer der süßen Zunft, umsonst das Macht- und Kommandowort des bawariischen Bernhard des Süßen, eines Herrn Paris, des Langen von Straßburg, des norddeutschen Zunftlichen, Herrn Kalendach, eines Klostermann usw., alles umsonst. Die bescheidene Vechrichtigkeit der Gehilfen geht den Herren wider den Strich; befehlt doch die Gefahr, daß Hegeer von außen kräftig nachschüren. Darum hinein, Ihr Selbständigen, in die Gehilfenvereine, unsere heiligsten Güter sind in Gefahr, keine weitere Beschränkung unserer Ausbeutungsfreunde, Einhalt mit der weiteren Ausbeutung der Arbeiterklasse, Mannen der süßen Zunft, unser Geldbeutel ist in Gefahr! Darum schreiben wir, — schreiben wir! Dies wird die Signatur der nächsten Zeit sein; aber auch die rote Brut von Hamburg schickt sich eben an, den Herrschaften noch verder in die Zunftsuppe zu spucken als bisher. Unsere Herren Schlaumeier haben sich deshalb schon etwas gehäutet, denn während man früher behauptete, die Arbeitsbedingungen seien nur den Berufsangelegenheiten angepaßt, aber sonst seien sie gute zu nennen und gegenteilige Behauptungen seien nur das Werk von Mörglern, so servieren heute die Herren den Gehilfen bereits ein Butterbrot. Sie anerkennen, daß gewisse Forderungen der Gehilfen eine Berechtigung haben, daß auch die Wünsche ganz bescheiden vorgetragen sind, und sie versprechen sogar — aber was? und wann? — wohl auf den Nimmerleinstag. Zu sanften Rippenstößen werden sich die schlafmüchtigen Gehilfen wohl kaum aufschwingen, dafür sorgen schon die Meistersöhne, Beamtenhöfchen und sonstige liebedienenden Kreaturen in ihrer Eigenschaft als Gehilfenvereinsvorstände. Ein schlauer Trick der Wiedermeier aus der Zuckerzunft, mit dem Seifentiegel in die Vereine zu kommen; die meist noch hartlosen süßen Zungens lassen sich noch willig einseifen. Um aber den Herren Backstubeengewaltigen das Denvermögen zu schärfen, um ihnen Gelegenheit zu geben nachzudenken, wo zuerst anzufassen ist, um gleichfalls den Gehilfen die ungeschminkte Arbeiterfreundlichkeit der Meister zu unterbreiten, rollen wir vor ihnen statistische Ziffern auf, zwar trocknen Inhalts, aber für jeden, der sich Mühe geben will, das soziale Bild der Konditorenzustände kennen zu lernen, eine klare Quelle zum Studieren. Als Vorwurf zu besagten Aufmachungen dient uns der Inseratenarbeitsmarkt der Münchener und Trierer Konditorzeitungen, also eine Quelle, welche auch dem Gegner zugänglich ist, und welche Zweifel an Gelegenheit gibt, eine Nachprüfung zu halten. Vorausgeschickt muß jedoch werden, daß es in der Natur dieses Inseratenarbeitsmarktes liegt, daß die Ziffern kein ganz klares Bild von der wirklichen Arbeitslosigkeit geben können, indem sowohl die Gehilfen als gekündigter als ungekündigter Stellung heraus inserieren. Das nämliche ist auch von den Arbeitgeber zu sagen. Gleichfalls konnten die Inserate auch nur insgesamt gezählt werden, das heißt mit Einrechnung von Doppelinseraten; besonders in die Augen fallende

Doppelinserate wurden allerdings selbstverständlich ausgeschaltet. Tatsächliche Feststellungen über Angebote, Nachfragen und besetzte Stellen sind somit ausgeschlossen. Diese Art Arbeitsnachweisstatistik läßt nur einen Einblick zu auf die Fluktuation des Stellenwechsels, was aber trotzdem einen Rückschluß auf die jeweilige Konjunktur zuläßt, wenn man die Vorjahre zum Vergleich heranzieht.

Arbeitsmarkt durch Insertion im Jahre 1908 (Auszug aus der Münchener und der Trierer Konditorzeitung.)

Monat	Zahl der Inserate						Insgesamt 1907 (inkl. Berliner und Stuttgarter Konditor-Ztg.)	
	Konditoreien		Fabriken		Zusammen		Ges. hlfen	Meister
	Ges. hlfen	Meister	Ges. hlfen	Meister	Ges. hlfen	Meister		
Januar ..	703	513	267	188	970	701	864	830
Februar ..	603	551	238	157	841	708	807	886
März	540	654	257	170	797	824	778	1214
April	582	579	190	149	772	728	902	1035
Mai	709	709	218	258	927	967	688	1085
Juni	547	671	196	273	743	944	807	1579
Juli	570	662	262	270	832	932	581	1122
August	564	677	195	258	759	935	803	1585
September	828	867	186	320	1014	1187	910	1779
Oktober ...	765	679	181	218	946	897	860	1497
November .	428	326	121	122	549	448	537	847
Dezember .	294	165	133	100	427	265	331	426
Zus. 1908	7133	7053	2444	2483	9577	9536	—	—
Zus. 1907	5452	8248	1936	3334	7388	11582	8918	13835
+ oder - gegen 1907	+1681	-1195	+508	-851	+2189	-2046	—	—

Die fetten Ziffern bedeuten jeweils das Höchst- bzw. Mindestangebot der Inseratengruppe.

Die Endziffern des Jahresabchlusses der letzten vier Jahre wiesen stets ein Mehr von Meisterinseraten gegen diejenigen der Gehilfen auf; der Vergleich derselben von 1907 mit 1908 läßt aber deutlich eine abnehmende Konjunktur durchblicken, wenn auch immerhin noch im Jahre 1908 Angebot und Nachfrage auf ziemlich gleicher Höhe stehen. Ganz verfehlt wäre es aber, daraus zu schließen, es bestände ein Ueberangebot an offenen Stellen oder gar eine Gehilfennot, wie Notizen aus Arbeitgeberkreisen in den Innungsorganen plausibel zu machen suchen. Die Gründe hierfür liegen tiefer, wie wir später sehen werden. Der Arbeitsmarkt dieser beiden Blätter gibt nur einen Bruchteil des Stellenwechsels wieder; er würde zu einer unglaublichen Höhe emporzweigen, würde man noch alle anderen Inseratenorgane in den Kreis der Statistik einbeziehen und würden auch die Gehilfenvereine, Innungen, Privatstellermittler aus ihrer Nische herausgehen. Allein man hütet sich aus begreiflichen Gründen wohl, das soziale Elend, die Arbeitslosigkeit statistisch erwiesen zu sehen. Daß unzählige Stellen noch durch Umfängen, Privatkorrespondenz, Inserate in Tagesblättern gewechselt werden, daß in Großstädten feststehende, verheiratete, auf den Inseratenarbeitsmarkt gar nicht reflektierende Gehilfen hier ausgeschaltet sind, ist ein offenes Geheimnis. Ein Vergleich des Gesamtstellenwechsels zur Gesamtzahl der Gehilfen würde mit unheimlicher Deutlichkeit die Ursachen des Stellenwechsels und damit die soziale Schande des Konditoreigewerbes in vollster Glorie erscheinen lassen. Ein Fingerzeig für unsere Verbandskollegen, die Arbeitsnachweisfrage mehr als bisher zu würdigen.

Weider ist der Bericht des Reichsarbeitsblattes zu vergleichen, wenn man bedenkt, indem einerseits die Berichte der Bäcker mit denen der Konditoren verqu coast, andererseits, soweit keine Konditorenachweise in Frage kommen, die Berichte mit Monat Mai abschließen. Die Berichte unsres Verbandes müßten daher erst eingeholt werden. Die Gesamtfrequenz (nur Bruchteile) von neun ermittelten Fachnachweisen ergab: Stellenangebote 1222, offene Stellen 1225*, besetzte Stellen 1123.*

Ganz schlecht vermitteln die Innungsnachweise von Dresden, Leipzig, Chemnitz mit 74 Gesuchen — offene Stellen 60, besetzte Stellen 51 (fünf Monate) —; eine Stichprobe dafür, daß die Meister den Hauptwert auf die Insertion legen, die Arbeitsangebote dort daher demgemäß einzuführen sind. Wenn selbst einmal der Berliner 1877er Verein seinen Ziffern den Kommentar anhängt, daß der Arbeitslosen heuer mehr seien als 1907, so können auch wir darüber hinweggehen, obwohl es recht nötig wäre, den begriffstuzigen Zünftlern einen derben Wink mit dem „Bratichlegel“, wie man zu sagen pflegt, zu verketten.

Wie sehr diese Arbeitslosigkeit mit der allgemeinen Konjunktur zusammenhängt, zeigen uns Ziffern der Krankenkasse der Konditoren zu Berlin, nach welchen in den Monaten September und Oktober ein Mehr von 433 bzw. 366 Mitgliedern, ein Weniger im Dezember 1907 von 262 gegen die Vormonate aufweisen. Die Berichte der Industrie weisen an verschiedenen Punkten gegen die gleichen Monate des Vorjahres eine Verschlechterung auf. In der Zuckerwarenindustrie wurden in einer Reihe von Fabriken Feiertagsarbeiten eingelegt und die Löhne reduziert; hingegen bei besserem Geschäftsgange Ueberstunden gemacht wurden. Der günstigerer Kakaomarkt ermöglichte eine Reduzierung des Verkaufspreises und erleichterte daher den Umsatz. In einigen Zweigen trat gegen das Vorjahr eine Verschlechterung ein, insbesondere für Geschäfte, welche für das kleine Publikum arbeiten. Die Lage in der Berliner Zuckerwarenindustrie war nicht gut zu nennen infolge der sinkenden Kaufkraft durch Arbeitslosigkeit der Konsumenten und weil dieselbe durch die hohen Lebensmittelpreise geschwächt ist. Die verderbliche Wirkung der Zollpolitik kommt in vorstehenden Industrieberichten so recht drastisch zum Ausdruck und beweist, daß unsere Arbeitnehmer und Arbeitgeber alle Ursache hätten, die sozialdemokratische Partei im eigenen Geschäftsinteresse zu unterstützen. Nachdem wir nun unsere kritischen Bemerkungen gegen den Arbeitsmarkt schließen, dürfen wir den Lesern auch die weiteren sozialen Schattenseiten aus dem Konditorberufe

* Hier muß eingeflochten werden, daß 588 Stellen teils Aushilfe bzw. Tagelohn, also von relativ ganz kurzer Zeitdauer sind, somit als ständige Arbeit nicht angesehen werden können.

nicht vorenthalten, soweit natürlich der Inhalt der Inzerate Aufklärung hierüber gibt. Damit wollen wir uns in nächster Nummer befassen.

Die Brotfabrikanten als Feinde des Koalitionsrechts ihrer Arbeiter.

Die Herren Brotfabrikanten, besonders im Industriegebiet von Rheinland und Westfalen, haben es wohl verstanden, von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen und haben sich in einem Brotfabrikantenverband zusammengeschlossen, weil sie in den bezogenen und verrosteten Innungen der Kleinmeister ihre Interessen nicht mehr gewahrt glaubten. Wenn aber die Gesellen von demselben Recht Gebrauch machen wollen, so gebärden sich die Herren noch viel reaktionärer als ein selbstlicher Krautjunker, welche wohl gegen die Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter protestieren, aber dasselbe für die gewerblichen und Industriearbeiter im allgemeinen anerkennen. Die Brotfabrikanten sind von solchem Standpunkt weit entfernt. Sie fühlen sich als Fabrikpapas, ihre Anordnungen sind oberstes Gesetz, und wehe dem, der sich widersetzt oder glaubt, in seiner Berufsorganisation im engeren Zusammenhang gegen Bevormundung und Ausbeutung sich schützen zu können; er wird ohne weiteres auf die Straße gesetzt, wenn er auch drei, vier Jahre oder länger seine Arbeit zur Zufriedenheit geleistet hat. Sobald der Arbeiter von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht, kann er einfach seiner Arbeit nicht mehr vorstehen und wird entlassen. Allerdings verstehen die Herren bei der Entlassung alles zu vermeiden, was darauf hindeuten könnte, sie erfolge wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Fehler, die früher an dem Arbeiter nicht gefunden wurden, werden herbeigekriegt; mit offenem Visier zu kämpfen, wagen die Herren nicht, denn sie fürchten, es könnten die Abnehmer der Produkte darauf verzichten, Feinde des Koalitionsrechts zu unterstützen. Nun sollte man annehmen, die Herren hätten, wenn sie dem „Unbotmäßigen“ gezeigt haben, daß sie keine Organisationsangehörige dulden, ihrer reaktionären Gesinnung Genüge getan. Aber ein richtiger Scharfmacher setzt die mißliebigen Elemente auf die schwarze Liste, um sie durch Hunger müde zu machen. Manchmal bekommt so ein Arbeiter auch ein gutes Zeugnis mit auf den Weg, weil nach langjähriger Beschäftigung man kein schlechtes ausstellen kann und der Arbeiter sich so etwas nicht bieten ließe. Wenn er aber auf Arbeitssuche geht und bei anderen Brotfabrikanten vorspricht, so wird er zuerst einem mehrstündigen Verhör unterzogen und durch Kreuz- und Querfragen bis auf Herz und Nieren über seine Gesinnung geprüft. Dann kommen die Zeugnisse dran und schließlich heißt es: „Kommen Sie morgen noch mal vor, dann erhalten Sie Bescheid.“ Kaum hat sich die Tür hinter dem Kollegen geschlossen, so bricht das Verhängnis über ihn herein. Das Ferngericht tritt in Tätigkeit, das Telephon wird in Bewegung gesetzt und der letzte Arbeitgeber um Auskunft er sucht. Wenn der Kollege dann am andern Morgen nochmals vorspricht, so heißt es: „Die Stelle ist besetzt.“ Nun kann er wandern, und überall geht's ihm gleich. Bei einem Kleinmeister Arbeit annehmen geht nicht, da es meistens verheiratete Kollegen sind, um welche es sich handelt, und so werden sie gezwungen, wenn sie nicht auf der Straße verhungern wollen, in Fabriken oder auf Bechen ein Unterkommen zu suchen; erst da sind sie einigermaßen der Rache der Brotfabrikanten entronnen und ihr Verbrechen gerochen. Wenn im Organ der Brotfabrikanten im vorigen Jahre einer der Herren für Tarifverträge eintrat, so war dies ein ganz weißer Haube, denn der größte Teil muß zu den Scharfmachern gezählt werden. Mögen aber die Herren den Vogen nicht zu straff spannen! Die jetzt bestehende Wirtschaftskrise wird vorübergehen und unsere Kollegen in den Brotfabriken werden die Fußtritte, welche sie jetzt bekommen, nicht vergessen! Sie werden ihre Rechte, die man ihnen jetzt in rigoroser Weise rauben will, zu wahren wissen. Die Hauptscharfmacher mögen eingedenk bleiben, daß gerade sie es sind, welche durch ihr Vorgehen unseren Kollegen die Augen öffnen, und sie werden den Frieden, welchen sie so leicht haben könnten, noch manchmal teuer erkaufen müssen! Darauf können sie sich verlassen. Den Brotfabrikanten in Rheinland-Westfalen rufen wir aber zu: Schließt die Reihen, und die Zeit wird dann nicht ferne sein, wo ihr den Kollegen im Wuppertale gleich gestellt seid!

J. K.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Nachdem die Reichsboten einige Tage gefeiert hatten, begannen die Verhandlungen wieder am 4. Februar. Zur Diskussion stand der „Etat des Reichsamts des Innern“; nicht mehr als elf Resolutionen lagen hierzu vor, zu denen sich später noch eine zwölfte gesellte, um das Duzend voll zu machen. — Das Zentrum beteiligte sich hierbei mit vier Resolutionen. Nr. 1 betraf Regelung der Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen der Eisenindustrie. Nr. 2 bezog sich auf den Flaschenbierhandel resp. die Konzeptionspflicht hierzu. Nr. 3 betraf die Wahlrechtsreform bei der bevorstehenden Reform der Krankenversicherung. Nr. 4 befaßte sich mit Arbeiterschutzvorschriften im Bereich der Großindustrie. Resolution Nr. 5, vom Genossen Albrecht eingebracht, war identisch mit Nr. 4. Nr. 6, gleichfalls von der Partei eingebracht, forderte ein Reichsberggesetz; desgleichen forderte Nr. 7 Arbeiterschutzvorrichtungen in Glashütten. Nr. 8 und Nr. 9, zwei Resolutionen der Wirtschaftlichen Vereinigung, verlangten gesetzliche Regelung des gewerblichen Auskunftswezens sowie die Revision der Vorschriften des § 54 des Gewerbeunfallgesetzes über Ansammlung des Reservefonds. Eine 10. Resolution der Nationalliberalen forderte Reichszuschüsse zum Ausbau des „Deutschen Handwerkerblattes“, eine desgleichen Nr. 11 verlangt Vorlegung einer Denkschrift über die Lage der Eisen- und Stahlindustrie, eventuell über die Möglichkeit staatlicher Maßnahmen zu deren Förderung, und endlich fordert Müller-Meinungen in Resolution Nr. 12 den Erlaß eines Reichstheatergesetzes.

Die Verhandlungen wurden eröffnet mit mehreren Anfragen des Abgeordneten Trimborn an den Staatssekretär, betreffend das Kleinergewerbe, das Submissionswesen, die Regelung des Knappschätzwezens sowie das Inkrafttreten des Arbeiterreliefgesetzes. (Für diejenigen unserer Leser,

welchen der Ausdruck „Reliefgesetz“ fremd ist, sei hier erwähnt, daß damit das Versorgungsgesetz für die Arbeiterwitwen und -Waisen gemeint ist, welches uns Arbeitern die Zollerhöhungen einigermaßen „berzudern“ sollte. D. Red.) In seiner Rede plädierte der Zentrumsmann alsdann noch für den Bergarbeiterschutz und erneute Regelung der Sonntagsruhe. Auch auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durch verstärkte Inanspruchnahme der Fonds der Invalidenversicherungsanstalten zur Herstellung von Arbeiterwohnungen ging Redner ein; er verlangte ferner gesetzgeberisches Vorgehen gegen das Kartellwesen, sowie Regelung des Rechtes der Berufsvereinigungen. Kurz und gut, unser Zentrumsmann schwelgte förmlich in Sozialpolitik, betreffend die „soziale Hebung der Massen“. Na, wenn es ehrlich gemeint war, wollen wir darüber nicht gerade ein schiefes Maul ziehen; aber wie heißt es doch im „Faust“: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Der Abgeordnete Wassermann winkle denn auch gleich darauf ab, indem er meinte, daß eine Mehrleistung des Reichstages, sozialpolitische Aufgaben betreffend, in dieser Session wohl kaum zu erwarten sei, da man bereits seine Schuldigkeit getan. — Redner bedauerte schließlich noch die Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten und wünscht im Hinblick auf den bei der Zolltarifangelegenheit gefaßten Beschluß ein baldiges Inkrafttreten der Arbeiterreliefversicherung.

Eine weitere Lauge brach denn auch der Potsdamer Abgeordnete Pauli für weitere Reformen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, er erklärte die Zustimmung seiner Freunde aus der Kreuzzeitungspartei zu einem „tunlichen Verbot“ der Sonntagsarbeit und zur Beschränkung der Heberarbeit auf das Mindestmaß; der Potsdamer Herr verwahrte sich aber gegen zu weitgehende Eingriffe in das Erwerbsleben bei Festsetzung von Normalarbeitszeiten. Dieser konservativen Vertreter gegenüber verlangte der Genosse Hohe zur Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz energig ein neues „Arbeiterrecht“, das die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse beider Kontrahenten des Arbeitsvertrages berücksichtigt; namentlich plädierte derselbe für den achtstündigen Normalarbeitszeit. — Bezüglich der Arbeiterversicherungsreform kritisierte Redner die Nichtbeachtung der freien Gewerkschaften in bezug auf statistische Angaben über Arbeitsverhältnisse usw. usw.

Der Abgeordnete Mugdan warf sich alsdann zum Verteidiger deutlicher Sozialpolitik auf, indem er ein Loblied sang auf unsern „Arbeiterchutz“ und das staatliche Arbeiterversicherungswesen; daneben schimpfte der Herr wie ein Kohrspaß auf die bösen Sozialdemokraten, weil sie durch ihr Gendörgel die „Fortritte der Sozialpolitik aufhalten“. — Schließlich plädierte der Redner aber doch noch, jedenfalls um sein Gewissen in etwas zu entslasten, für das freie Koalitionsrecht der Arbeiter. — Damit schloß dieser erste Tag. — Am folgenden Sitzungstage beschäftigte man sich zunächst mit dem Etat als solchen, wobei der Genosse Ulrich Gelegenheit fand, die Buchführung als fehlerhaft zu kritisieren. Nach einer beschwichtigenden Erklärung des Unterstaatssekretärs und kurzer Debatte wurde die Entlastung erteilt.

Es sprachen nun verschiedene Redner über sozialpolitische Dinge; beachtenswert war hier eine Aeußerung des Abg. Ring, welcher eine Erhebung der Altersgrenze für Altersrenten von 70 auf 65 Jahre forderte. Schon oft ertönte diese Forderung in den Hallen des Reichstages — es wird Zeit, daß diese Forderung Geseh wird, wenn unfre ganze Altersversorgung nicht als eine Ironie auf die Bedürfnisse der Arbeiterschaft aufgefaßt werden soll. Wie viele Arbeiter werden denn überhaupt 70 Jahre alt? Naus mit der Statistik! Naus mit den gesparten Millionen zur Beihilfe unsrer Arbeitsveteranen. Aber Sanft Bureauftratus ruft mit Heine: „Naht sie betteln geh'n, wenn sie hungrig sind!“ — Leider! — Doch zur Sache! Hören wir den Staatssekretär in bezug auf die schwebenden Fragen. Derselbe äußerte sich zunächst lobend über die bereits bestehenden Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, will aber von einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit nichts wissen. Bezüglich der Reichsversicherungsordnung verrät der Herr, daß es ein dices Buch wird von über 1700 Paragraphen. Die drei Versicherungszweige: Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, sollen als solche bestehen bleiben, dazu kommt noch ein vierter Zweig: die Hinterbliebenen- oder „Reliefversicherung“. Obgleich getrennt — so meinte Redner —, erscheint aber doch eine gewisse einheitliche Regelung geboten; indem der Staatssekretär noch sein Mißfallen über das Bohkotieren von Kranken seitens der Ärzte, wie es jetzt in Köln in so traffer Weise geübt wird, ausdrückte, schloß er seine Rede. — Den folgenden Tag drehten sich die Verhandlungen wieder um Wirtschaftspolitik. Die Redner sprachen bald über dies, bald über das und kamen betreffs der Resolutionen zu keinem Resultat. — Die nächste Woche brachte wieder Verhandlungen über den Etat des Reichsamts des Innern. Hier trat zum erstenmal bei dieser Gelegenheit der Pastor Naumann in die Schranken. Er hielt den Kohlenhändlern ihr Sündenregister vor, und indem er eine scharfe Klinge zur Verteidigung des Koalitionsrechts führte, geißelte er die Selbstherrlichkeit des Unternehmertums. Einer vernichtenden Kritik unterzog u. a. Naumann den Unfug der schwarzen Listen.

Der Abg. v. Camp, dem die Rede Naumanns und die des Polen Kulerski, der später über die schwarzen Listen herzog, gar mächtig ins Kontor eingeschlagen zu haben schienen, meinte, man solle doch endlich einmal mit den „schwarzen Listen“ aufhören; es sei schon genug darüber geredet worden, die ewige Schikaniererei könnte sonst so manchen Arbeitgeber dazu veranlassen, seinen Betrieb ins Ausland zu verlegen. Nicht die Arbeiter sind die Gedrückten — so meinte dieser Herr von —, sondern die Arbeitgeber usw. Na, der muß es ja wissen! — Nachdem noch Pfejberg, der würdige Vertreter unsrer Bäckermeister, und Rahnide gesprochen und Genosse Zubeil sich einen Ordnungsruf des Präsidenten zugezogen, erfolgte Schluß, um am nächsten Tage weiter über denselben Gegenstand zu verhandeln. Hier kamen neue Gesichtspunkte nicht zum Vorschein. Man sprach über Wohnungswesen, über die „Gefährdung der Sitte“ durch Theateraufführungen, berührte Krankenversicherung und Arztfragen und dergleichen. Der Abg. Raempf wandte sich gegen den hohen Zolltarif und Genosse Horn plädierte für den Arbeiterchutz; darauf Schluß der Wortgefechte. Der nächste Tag führte endlich zum Abschluß der Verhandlungen über den „Etat des Reichsamts des Innern“. Auch

heute tauchten, außer der Rede Müllers aus Metzingen über Theaterwesen, neue Momente nicht auf. Nachdem Genosse Sachse noch einmal für ein Reichsberggesetz und gegen die Rentiersresolution, den Flaschenbierhandel betreffend, plädiert hatte, schlossen die Debatten und der Titel „Staatssekretär“ wurde genehmigt. Alsdann ging es an die Abstimmung über die besagten Resolutionen.

Von der Resolution Müller gelangte nur der Teil, betreffend die Bühnenvertragsregeln, zur Annahme. Die Resolution Becker, betreffend Einfuhrscheine für Walzwerke, ebenso die Resolutionen, betreffend gewerbliches Auskunftswezen sowie betreffend Denkschrift über die Lage des Erzbergbaues wurden angenommen. Auch die Resolution, betreffend Reichsberggesetz, wurde in der freijünglichen Fassung angenommen. Die Glashüttenresolution wurde abgelehnt. Die Resolution bezüglich Wahlrechtsreform bei den Krankenkassen wurde angenommen. Ueber die Zentrumsmannsresolution: Arbeiterschutz in der Großindustrie, war die Abstimmung zweifelhaft; es erfolgte deshalb der „Hammelsprung“; derselbe ergab die Annahme mit 142 gegen 119 Stimmen. Schließlich wurde noch die Zentrumsmannsresolution, betreffend Erhebung des Flaschenbierhandels, abgelehnt; der Reichstag stellte sich nicht auf die Seite jener frommen Leute, die den armen Leuten ihren Trunk Bier verweigern und dem Fabrikarbeiter ihren Trunk Bier berechnen wollen. Man huldigt wenigstens im kleinen dem „Freihandel“, um es nicht ganz und gar mit dem „großen Bummel“, wie Heinrich Heine das Volk nennt, zu verderben.

Um den Bericht bis zum Wochenschluß auszudehnen, lassen wir noch die Verhandlungen von drei Tagen folgen. Der erste dieser Tage brachte einen „Nachtragsetat“, welcher 4 1/2 Millionen Mark zu Verwaltungszwecken und beinahe 2 Millionen Mark an Reiskosten für die Berufszählung von 1907 fordert. Der Abg. Dertel verwies auf den Schlag im Juliusturm zu Spandau, worauf der Staatssekretär und Staatsminister des Reichs erwiderte, daß die dort lagernden 120 Millionen als Reichskriegsschatz unangreifbar sind für andre Zwecke; die Forderung wurde darauf aus Reichsmitteln bewilligt und die Sparbüchse im Juliusturm bleibt unberührt. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde der Wunsch nach einem Reichszeitungsmuseum und einem Reichskolonialmuseum laut; ebenso empfahl der Abg. Hermes die Unterstützung der deutschen Fischerei. — Hieran knüpfte sich eine Diskussion über den Hering und der agrarische „Gahr“ erhob seine Stimme und wünschte zum Schutze der notleidenden Hochseefischer den Zoll auf fremde Heringe auf das doppelte erhöht zu sehen. Zur Erörterung der Einführung von frischen Fischen verlangte Redner noch besonders eine Kontrolle über den Gesundheitszustand der Fische.

Dafür konnte sich nun freilich der Reichstag nicht erwärmen und auch der Regierungsvorsteher riet hierbon ab, da man doch nicht jeden Hering untersuchen könne; in bezug auf den Zoll hatte der menschenfreundliche Herr gleichfalls seine Bedenken; er hatte Lust, den armen Leuten den Hering noch mehr durch Steuern zu verjagen. Da sonst die Ansicht vorherrschend war, daß man „faule Fische“, auch ohne genaue Untersuchung, schon von weitem riechen könne, wurde an dem Bestehenden nichts geändert und der Titel, betreffend „Hochseefischerei“, genehmigt. Bei der Verhandlung über den Reichsaufsatz zur Invalidenversicherung, kam es zu einer scharfen Kritik des Genossen Stabthagen bezüglich der Kontrollärzte. Bitter war die Bemerkung, daß von den Vertrauensärzten nur die Interessen derer, die sie bezahlen, gewahrt würden, nicht aber die Interessen derjenigen, deren Fürsorge der Gesetzgeber bezwecke.

Verschiedene Handhabungen in der Verwaltung des Reichsamtes unterlagen ferner der Kritik unsrer Reichsboten, so auch bei dem Kapitel „Statistisches Amt“. Hier wies Genosse Legien darauf hin, daß die Statistiken über Arbeitsverhältnisse ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften nur fehlerhaft sein können. Wobingegen der Herr Staatssekretär meinte, die Regierung könne sich doch von den Gewerkschaften nicht vorschreiben lassen, in welcher Form sie die Statistik abfassen solle.

Zu besonderen Erörterungen kam es noch betreffs des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsversicherungsamtes.

Von unsren Genossen wurde auch hier auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Feststellung gesundheitswidriger Zustände in den Betrieben sowie in den Wohnungen vorzugsweise Kontrolleure aus den Reihen der Arbeiter heranzuziehen.

Nachdem noch vom Genossen Bömelburg auf eine Reform der Unfallstatistik sowie auf die Unzulänglichkeit der Unfallversicherung hingewiesen, sowie von anderen Rednern verschiedene Mängel bei der Fürsorge für Hebammen, Krankenschwestern, Feuerwehrlente und Berufsgenossen aufgedeckt worden, kamen noch einige Wünsche des Drogistenstandes zur Sprache, bei welcher Gelegenheit darauf hingewiesen wurde, daß den Drogisten wohl erlaubt sei, Gifte zu verkaufen, während ihnen der Verkauf oft ganz gewöhnlicher Hausmittel verboten ist. Nachdem der Präsident des Gesundheitsamtes die Versicherung gegeben, daß hier demnächst im Interesse des arzneiverbrauchenden Publikums Wandel geschaffen werden soll, fanden die Verhandlungen über den „Etat“ mit seiner Genehmigung für heute ihren Abschluß. Alles weitere in 14 Tagen. Kritiker.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzufenden.)

Berlin. Am 2. Februar fand hier die Mitgliederversammlung der Sektion der Bäcker statt. Aus der Wahl zur Sektionsleitung gingen hervor: Kollege Schneider als erster, Heres als zweiter Vorsitzender und Kollege Böhne als Schriftführer. Schneider machte darauf aufmerksam, daß in der nächsten Zeit die Wahlen des Gesellenausschusses der „Konfordia-Zinnung“ stattfinden müssen. Er wies darauf hin, daß wir alle Verantwortung hätten, dem Gesellenausschuß erhöhte Beachtung zu schenken, da ein gelber Ausschuß doch nur die Interessen der Unternehmer wahrnehmen würde. Als klassisches Beispiel führt er den neuesten Meisterstreik des „Präsidenten“ an. Sodann hielt er einen Vortrag über „Ringe, Kartelle und Trusts und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse“. Ausführlich und den jetzigen Stand dieses kapitalistischen Gebildes klar und zeigte zum Schluß, daß die Arbeiterklasse durch eine sozialistische

Gesellschaftsordnung einft das Erbe dieser Kartelle antreten werde. Der Referent erntete für seine interessanten Ausführungen reichen Beifall. Zum Schluß wurde auch noch auf die bevorstehenden Wahlen zum Gesellenauschuß in Rixdorf hingewiesen.

Aus dem Bezirk Danzig, Elbing. Nach langer mühevoller Arbeit ist es endlich gelungen, auch unter den Bäckergehilfen Elbingens etwas Leben, das zu guter Hoffnung berechtigt, hervorjulen. In dieser von der Reaktion durchseuchten Proletariatsstadt haben sich die Kräfte zum Prinzip gemacht, den Verband nie aufkommen zu lassen. Die bestehende „Brüderschaft“ steht vollständig unter der Oberhoheit dieser Herren. Die von der Innung zu dem sogenannten „Krugtag“ delegierten Meister und Ladenmeister wählten strengstens ihres Amtes und es ist ausgeschlossen, daß ein Unberufener, d. h. ein von den Meistern nicht genehmter Geselle, zu dieser „Zunft“ Zutritt erhält. Als bei einer Gelegenheit unser Kollege G. dennoch riskierte, in dem sogenannten „Krugtag“ zu erscheinen, wurde er von dem Innungsmeister und „Ladenmeister“ M. gewaltsam aus dem Lokal gewiesen. Die profitgierigen Kräfte — manche davon pfeifen als Meister auf dem letzten Loch — glaubten nie daran, daß ihre fromm und demütig erzogenen Gefellen jemals eine andre Meinung als die der Meister fassen würden. Am Dienstag, 4. Februar, fand nun nach reger Agitation eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung statt. Es hatten sich fast drei Viertel der Kollegen eingefunden. Grygowski hielt einen Vortrag über: „Die neue Gewerbeordnungs-Novelle und die Forderungen der deutschen Bäckergehilfen“. Die versammelten Kollegen hörten aufmerksam den interessanten Ausführungen zu und bekräftigten dieselben durch Gebärden und Zwischenrufe. Nach dem Vortrage hörte man allgemein: „Das ist doch alles wahr. Es muß auch in Elbing anders werden.“ Wir wollen Schluß machen mit der Brüderschaft“ usw. Ein Kollege B. machte seinem Herzen Luft und erzählte, wie es die Bäckermeister in Elbing treiben. Er sagte: Ich habe von 9½ Uhr abends bis 12 Uhr mittags gearbeitet; nachdem verlangte der Meister noch, ich sollte die Backstube schrumpfen. Ein anderer Kollege W. sagte: Ich arbeite mit dem Meister allein; der Meister brühte sich von der Arbeit. Als ich ihn eines Tages zur Arbeit weckte, schlug er mich, entließ mich auf der Stelle und behielt mir sogar den verdienten Lohn ein. Ferner wurde festgestellt, daß hier noch Wochenlöhne von M. 5 bestehen. Zehn Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Die andern versprachen, dafür zu sorgen, daß in die nächste Versammlung alle Kollegen kommen und daß sie dann gemeinsam eintreten würden. Kollegen Elbing! Haltet das gegebene Versprechen und sorgt dafür, daß alle über Zweck und Nutzen des Verbandes aufgeklärt werden. Unsere Zukunft können wir nur verbessern, wenn wir uns organisieren. Auch die Kollegen, die noch in der „Brüderschaft“ sind, müssen treu und redlich den Vorkämpfern zur Seite stehen. Jetzt muß es auf der ganzen Linie heißen: Vorwärts zum Kampf für Recht und Wahrheit!

Culmsee. Sonntag, den 7. Februar, hielt Kollege Grygowski eine Versammlung ab. In diesem Städtchen hat überhaupt noch keine Organisation festen Fuß fassen können. Es waren 16 Kollegen erschienen; welche auch nach dem Vortrage Grygowski noch nicht entschließen konnten, der Organisation beizutreten. Wir haben an Orte erst vier organisierte Kollegen. Mit Bestimmtheit kann jedoch gesagt werden, daß, wenn die Verbandsmitglieder voll und ganz ihre Pflicht bezüglich der Aufklärung ihrer Kollegen tun, der Verband sich auch hier behaupten könnte. Ein ehemaliger Schriftführer der „Gelben“ hatte sich zu dieser Versammlung auch eingefunden. Schon vor dem Beginn des Vortrages wachte er recht viel über die Schicklichkeit des Verbandes, hauptsächlich über den „Error“ in Magdeburg, zu erzählen; Kollege G. rechnete recht kräftig mit den Verbreitern der niederträchtigen Verleumdungen ab und zeichnete die elende gelbe Gesellschaft als das, was sie ist. Dem ehemaligen Schriftführer war recht unbehaglich und unangenehm geworden, als er den „gelben Bund“ in seiner ganzen Erbarmlichkeit dastehen sah. Nach dem Referate sagten einige zu ihm: Na, rede jetzt Du, vor dem hatst Du das große Wort. Er stammelte aber nur verschämt: „Mir hat der Hinzmann gesagt, daß der Verband die Bäckergehilfen nur für eigene Zwecke gebraucht. Jetzt weiß ich, wie die Sachen liegen und ich will demnächst in den Verband eintreten. Ich bin auch nur deswegen in den gelben Bund getreten, weil es die Meister haben wollten.“ Also zu viel Glück werden die gelben Spione auch in Westpreußen nicht haben. Den Verbandskollegen in Culmsee rufen wir zu: Kollegen, stellt eure Kraft mehr dem Verbande zur Verfügung, sorgt für mehr Aufklärung unter den westpreussischen Bäckergehilfen. Erfüllt die euch aufgetragene Arbeit, welche die Organisation und der Verband verlangt, mit Freuden, dann wird auch hier die Zeit kommen, wo den Bäckergehilfen sich eine bessere Zukunft eröffnen wird. Daher, heran an Werk und an die Arbeit, zum Wohle der gesamten Bäckergehilfen.

In Thorn wurden die Kollegen am Dienstag, 9. Febr., zu einer Versammlung eingeladen. Eine große Anzahl Kollegen hatte sich auch eingefunden. Grygowski hielt einen Vortrag über das schon in obiger Versammlung angegebene Thema. Die Anwesenden gelobten, dafür zu sorgen, daß die nächste Versammlung, die über 14 Tage stattfinden soll, gut besucht wird. Ein Kollege teilte mit, daß er vom gelben Hinzmann-Danzig brieflich aufgefordert sei, in Thorn einen gelben Verein zu gründen. Auch wisse er bestimmt, daß der Obermeister Stukker eine Aufforderung bekommen habe, die gelbe Seuche zu fördern. Der Aufgeforderte hat aber darauf verzichtet, gemeinsame Sache mit den „Gelben“ zu machen. Wenn in Thorn auch die Bäckergehilfen in der großen Mehrzahl indifferent sind, so möchte man dem gelben Innungsstiebling Hinzmann wünschen, einmal nach Thorn zu kommen. Es steht fest, daß man dort auf die Hinzmannschen Erziehungsanstalten verzichten wird. Die Thornener Bäckergehilfen sind zu anständig, als daß sie Geschmach daran finden könnten, Lehrlingen mit dem Pinsel die Gesichtsteile anzufärben — eine Prozedur, über die sich Hinzmann königlich freut, als sie unter seinen Augen vorgenommen wurde. — Nach dem Verlauf dieser Versammlung scheint es, als wenn die Bäckergehilfen auch in Westpreußen anfangen, vernünftiger zu denken. Es steht fest, daß unsere Arbeit auch hier Früchte tragen wird. Darum auf, Ihr Kollegen von Thorn! Faßt mehr Mut und Zutrauen zum Verbande. Nur der Verband allein kann die bestehende Misere, die brutale Ausbeutung unserer Arbeitskräfte beseitigen. Auch in Thorn heißt es: „Alle Mann an die Arbeit!“

Hannover. Am 9. Februar wurde im Anschluß an die Protestversammlung die bevorstehende Gesellenauswahl erwärmt. Gauleiter Liescher besprach eingehend die Rechte und Pflichten des Gesellenauschusses. Kollege Weber gab die Namen der von uns vorgeschlagenen Kandidaten bekannt und

forderte die wahlberechtigten Kollegen auf, unbedingt am Wahltage ihre Pflicht zu erfüllen.

Nürnberg. Am 4. Februar fand hier eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung mit folgender Tagesordnung statt. 1. Was haben die Nürnberg-Fürther Bäckergehilfen in den letzten Jahren veranlaßt und wie ist daselbe nachgeholt? 2. Die Münchener Lohnbewegung und ihre Bedeutung für die Nürnberg-Fürther Bäckergehilfen. Gahner schilderte die jetzigen Verhältnisse am Orte und die vor vier Jahren und zeigte, daß das wenige, was 1906 erreicht worden ist, nicht einmal eingehalten wurde, geschweige Verbesserungen eingetreten seien; ein Beweis vollster Gleichgültigkeit der hiesigen Kollegen. Er ging dann auf die Münchener Verhältnisse und die der oberbayerischen Gebirgsorte noch näher ein und führte an, was alles dort erreicht ist. Im besonderen hob er auch die Verhältnisse im Brauergewerbe hervor und stellte sie den Anwesenden zum Vorbild hin. Ferner wies er nochmals auf den Artikel in Nr. 4 des Organs, die Lohnkämpfe im Jahre 1908 betreffend, und auf die Jahresabrechnung des Verbandes hin. In der Diskussion ergänzten Kollege Cohnhauer und Zimmermann diese Ausführungen. Dann appellierte Gahner an alle Kollegen, bei den bevorstehenden Lohnbewegungen nicht nach Streikorten zu gehen, sondern sich als Ehrenmänner zu zeigen, andernfalls würde ein solcher Mensch für immer den Ausspruch eines englischen Richters auf sich zu beziehen haben: „Der Streikbrecher ist der größte Schuft im ganzen Lande“. Hierauf gab Kollege Cohnhauer noch die Mitgliederversammlung bekannt.

Strasbourg i. El. Hier beschäftigte sich am 8. Februar eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung mit folgender Tagesordnung: Die reaktionären Pläne der Straßburger Bäckerinnung zur Sonntagsruhe und der Verrat des Gesellenauschusses an den Gehilfeninteressen. Der Referent, Kollege Haub, nahm in scharfer Weise gegen die rücksichtliche Eingabe der Bäckerinnung an den Gemeinderat um Verlängerung der Verkaufszeit am Sonntag Stellung. Durch den früheren Gemeinderat, in dem 16 Arbeitervertreter saßen, war die Verkaufszeit auf zwei Stunden am Sonntag, von 7 bis 9 Uhr vormittags, festgesetzt worden. Nunmehr, nachdem durch die „geeinigten“ Vorkämpfer sämtliche Arbeitervertreter aus dem Gemeinderat verschwunden sind, hielten unsere Bäckermeister die Zeit für gekommen, die Verkaufszeit wieder verlängern zu lassen. Die jammervolle Haltung dieser bürgerlichen Mehrheit im Gemeinderat, brachte es fertig, den rücksichtlichen Plänen der Bäckermeister entgegenzukommen, und wurde die Verkaufszeit um drei Stunden verlängert, von morgens 6 bis 10 Uhr. Dadurch ist es den Bäckermeistern ermöglicht, die Gehilfen und Lehrlinge länger als bisher mit Ausstragen von Backwaren zu beschäftigen. Der meistertreue Gesellenauschuß stimmte dieser Eingabe zu resp. ließ dies ruhig geschehen. Anstatt die Gehilfeninteressen zu vertreten, mißbrauchte er das in ihm gesetzte Vertrauen. Diesen offenen Verrat sollten die Straßburger Kollegen damit beantworten, daß sie bei der nächsten Gesellenauswahl nur Verbandsvertreter wählen. Am Schluß seines mit Beifall aufgenommenen Referats empfahl der Referent der Versammlung eine Resolution zur Annahme, in welcher energisch gegen die rücksichtlichen Maßnahmen protestiert wird, weil diese eine Verlängerung der schon ohnehin überaus langen Arbeitszeit am Sonntag bedeutet. Die Resolution lautet: „Die Versammlung ist mit dem Referenten der Meinung, daß im Bäckergewerbe die volle Sonntagsruhe ebend. der wöchentliche 36 stündige Ruhetag eingeführt wird. Sie beauftragt den Vorstand des Bäcker- und Konditorenverbandes, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen und jeden Anschlag der Bäckermeister und ihrer Helfershelfer, der diesem Ziele zuwiderläuft, auf das entschiedenste zu parieren. Die Versammlung nimmt aber auch mit Entschiedenheit Kenntnis von dem arbeitserfeindlichen, verräterischen Verhalten des Gesellenauschusses. In Erwägung all dieser Gründe geloben die Versammelten treu zur Organisation, dem Bäcker- und Konditorenverbande, zu halten und diese Organisation zum besten Kräfte zu unterstützen und für deren Ausbreitung Sorge zu tragen.“ Nachdem diese Resolution einstimmig angenommen war, ließen sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen.

Öffentliche Versammlungen zum Zwecke der Erkämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Wittenberg. Am 7. Februar fand hier unsere erste Versammlung statt, in welcher Kollege Friedrich-Halle a. d. S. das Referat übernommen hatte. Trotzdem alle Mitglieder des Bäckergehilfenvereins eingeladen waren, hatte sich nur eine Abordnung — natürlich Vorstandsmitglieder — eingefunden. Nachdem Kollege Friedrich ausführlich über das Thema: „Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetage“ und zum Schluß über „Nutzen und Zweck des Verbandes“ gesprochen hatte, wurde die bekannte Resolution angenommen. Auch Aufnahmen konnten vollzogen werden. In der Diskussion wurden verschiedene Male die anwesenden Abgeordneten des Gehilfenvereins aufgefordert, sich zum Wort zu melden. Es war aber vergebliche Mühe. Kollege Friedrich gab noch bekannt, daß am 3. März im Restaurant zum „Münchener Hof“ wieder eine Versammlung mit Vortrag stattfinden wird.

Kollegen Wittenbergs! Wir haben endlich hier auch angefangen, für unsere gute Sache zu kämpfen. Jetzt heißt es: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Wir erwarten, daß Ihr am 3. März ganz anders antretet als diesmal, und daß Ihr bis zum letzten Mann zur Stelle seid!

Protestversammlungen gegen die Lügenpetition der Gelben an den Reichstag.

An die Schriftführer der Protestversammlungen! Um unser Organ in den nächsten Nummern nicht wieder in überwiegendem Maße mit Versammlungsberichten zu füllen, kann nur eine ganz kurze Registrierung der jetzt überall stattfindenden Protestversammlungen vorgenommen werden. Jede Wiedergabe von Referaten verbietet sich deshalb von allein. Aus der Diskussion und dem weiteren Verlauf der Versammlungen ist nur zu berichten, was Allgemeininteresse hat, z. B. wenn anwesende Gelbe gegen den hinterlistigen Streich ihrer Führer selbst mit protestieren und stimmen.

Die Redaktion.

Augsburg. Am 10. Februar tagte hier eine öffentliche Versammlung, in welcher Gauleiter Gahner über das Thema: „Der Schurkenstreich und Verrat der Gelben im Kampfe um den wöchentlichen Ruhetag“ referierte. Er erläuterte den An-

wesenben, wie die Gelben entstanden sind und ihr bisheriges schandbares Treiben. Zum Schluß seiner eingehenden Ausführungen wies er nach, daß auch viele Bäckermeister dafür eintreten, daß ein Ruhetag gesetzlich festgelegt wird. Reicher Beifall lobte den Redner. In der Diskussion zeigte Kollege Sailer, wie hier am Orte durch meistertreue Auch-Kollegen vor einem Jahre für den gelben Bund Propaganda gemacht wurde; auch ging er auf einige treffende Urteile von Professoren über die Gelben ein — es wäre dies ein Beweis, daß das Treiben der Gelben auch in wirklich gebildeten bürgerlichen Kreisen verachtet wird. Kollege Haug-Münchener glaubte, daß in der Kleinagitation hier zu wenig getan wird; er wurde vom Kollegen Moritz Groß eines Besseren belehrt. Nach einem feurigen Schlußwort des Referenten erfolgte die einstimmige Annahme der Resolution. Dies veranlaßte den Kollegen M. Groß, zu konstatieren, daß auch die nichtorganisierten Kollegen derselben zugestimmt und somit sich verpflichtet haben, im Sinne derselben zu wirken und sich in den Verband aufnehmen zu lassen. Die Versammlung war gut besucht.

Hensburg. Am 7. Februar fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Nach dem Referat des Kollegen B. Liescher über den Ruhetag und die von dem Bundespräsidenten eingereichte Gegenpetition wurde die bekannte Resolution gegen den Schurkenstreich der Gelben gegen eine Stimme angenommen. Vier Kollegen traten dem Verbande bei.

Hannover. Am Dienstag, 9. Februar, tagte hier eine Protestversammlung der Bäcker gegen den Schurkenstreich der Gelben in dem Kampfe um den wöchentlichen Ruhetag. Der Referent, Kollege Liescher-Hamburg, besprach noch einmal die Forderung des Ruhetages und ging dann im einzelnen auf die gelbe Petition ein. Unter dem Beifall der Versammlung kritisierte er scharf die einzelnen Punkte derselben und legte klar, daß das Machwerk nur auf Befehl der „Germania“-Innung in die Welt gesetzt worden sein kann. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Die Gelben hatten es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben! Zum Schluß gelangte eine entsprechende Resolution einstimmig zur Annahme.

Karlruhe. Die Protestversammlung gegen das verräterische Treiben der Gelben von 76 Kollegen besucht und fand am 9. Februar statt. Von den drei Gehilfenvereinen, welche brieflich zu der Versammlung eingeladen wurden, waren fast vollständig der Bäckerklub „Einigkeit“ sowie eine größere Zahl von Mitgliedern des „Frohstimm“ erschienen; der Gehilfenverein dagegen war nicht vertreten. Kollege Lantes bezeichnete in seinem Referat die Gegenpetition der „Gelben“ als einen unerhörten Verrat an der Gehilfenschaft. Ein Mensch mit gefunden fünf Sinnen könne sich umbedingt mit einem solchen Witz in der breitesten Öffentlichkeit blamieren und sich als knecht des Unternehmertums bloßstellen. In der Diskussion verurteilte Kollege Thoma, Vorsitzender der „Einigkeit“, scharf das Gebaren der Gelben; wenn die Lage der Gehilfen verbessert werden sollte, dann müsse sich die Gehilfenschaft in erster Linie einig sein. Die Mißstände in bezug auf den Kost- und Logiszwang, die Nichterhaltung der Bundesratsverordnung zc. können nur dann beseitigt werden, wenn wir zusammenhalten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen und die außerordentlich schön verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf die Einigkeit der Gehilfenschaft geschlossen.

Rehl a. Rhein. Hier sprach Kollege Haub-Strasbourg über die sechsstägige Arbeitswoche und die Gegenpetition der Gelben in einer Versammlung am 9. Februar in der Wirtschaft Rehlshaus. Die diesbezüglichen Resolutionen wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Auch ließen sich einige Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß jetzt von den hier beschäftigten Kollegen der dritte Teil organisiert ist. Mögen die Kollegen weiter so fleißig agitieren, dann werden auch hierorts bald die größten Mißstände in unserem Gewerbe beseitigt werden können.

Regensburg. Zu der am 11. Februar stattgefundenen Protestversammlung hatte Genosse Schrembs das Referat übernommen und schilderte derselbe trefflich den Charakter der gelben Sippigkeit. Sämtliche Anwesende verurteilten in der Debatte auf das schärfste den letzten gelben Verräterstreich. Unsere Resolution wurde einstimmig angenommen. Der Unregung des Genossen Schrembs, sich auch politisch zu organisieren, kamen sofort viele Kollegen nach und schlossen sich der sozialdemokratischen Partei an. Der Vorsitzende forderte vor Schluß der gut besuchten Versammlung nochmals auf, daß jeder Kollege in unserem Kampfe voll und ganz seinen Mann stellen solle.

Neben andren Korrespondenzen mußten wegen Raummangels Berichte zurückbleiben aus Bergedorf, Bernburg, Bremen, Hagen, Herne, Metz, Schönebeck und Würzburg.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Kaisersgeburtstagsfeier einiger Breslauer Bäckergehilfen. Wie die „Schlesische Meisterzeitung“ berichtet, fand am 28. Januar eine Vorfeier zum Kaisersgeburtstag, veranstaltet von dem Altgesellen der Breslauer Innung, statt. Gesellen wie Meister hatten sich „sehr zahlreich“ eingefunden. Es könnte uns ja gleichgültig sein, wie und wo diese Gesellschaft ihre Feste feiert, wenn die Nebenstände nicht so unwürdige für die gesamten Breslauer Kollegen wären. Wie schlimm die Kriecherei gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß es Festteilnehmern selber anekelte und uns dieses mitteilten. Durch welche Brille der Berichterstatter übrigens die Besucherzahl gesehen hat, oder ob der Bericht erst in früher Morgenstunden geschrieben wurde, wo man mitunter doppelt sehen soll, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß es ganze 20 (zwanzig) Breslauer Bäckergehilfen waren, die dieser Festvorstellung beiwohnten. Die Meister waren in überdoppelter Anzahl vertreten. Der „Altgeselle“ Zimmermann hat nach seiner eigenen Angabe 14 Tage an der Begrüßungsrede studiert, die mit einem Dank für das zahlreiche Erscheinen beginnen sollte. Als nun Zimmermann am Tage des Festes den „zahlreichen Besuch“ sah, fiel ihm das Herz samt der Festrede in die Hofe und deshalb mußte Jungnitz, der unter dem Namen „Schlauer Josef“ allgemein Bekannte, mit seinen geistigen „Fähigkeiten“ zur Hilfe eilen. Ueber dessen Rede wollen wir nichts sagen, wie kann man von Diefeln Feigen pfücken wollen. „Tälche Hoffmann“ durfte in dem Reigen natürlich auch nicht fehlen; in banger Angst, Josef würde den Segen des Obermeisters allein erhalten, schwang auch er eine „Rede“. Der Obermeister war über diese Leistung sichtlich erfreut, um so mehr, als Hoffmann sonst ab und zu „radikale“ Ansichten hat. Mit den Worten: „So müssen Sie immer bleiben, dann wird aus Ihnen noch etwas werden!“ drückte ihm der „Ober“ gerührt die Hand und Hoffmanns Antlitz strahlte vor Ver-

gungen. Das ist derselbe Hoffmann, der vor nicht langer Zeit sich noch in Versammlungen hinstellte und auf die Meister mit samt ihren Einrichtungen wie ein Kohrhaas schimpfte. Wir wußten immer, was er wert war. Möge er sich in der Sonne des Obermeisters wohl fühlen. Aber mit Absicht muß man sich von einem solchen Gebaren abwenden. Statt mitzuhelfen an der Beseitigung der hier herrschenden traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen verlegen sich diese Elemente vor den Innungsgrößen auf Vauch-ruschen um als Lohn einige Glas Freibrot zu erhalten. Die Krauter lachen sich ins Häufchen ob der Dummheit ihrer Gesellen. Je länger sich diese für ein Butterbrot ausbreiten lassen, um so öfter können sie sich erlauben, Essen, das Gebet zu M. 8, zu veranlassen. Daß jedoch die Jungniß und Zimmermann bald ausgepielt haben, beweist uns auch der Besuch dieses Festes. Bald wird die große Masse der Breslauer Kollegen es satt haben, von solchen Leuten sich leihammeln zu lassen und wird ihnen und den Innungsfachmachern schon ihre Quittung geben.

Wie unsere Interessen in Neumünster vom gelben Bund vertreten werden. Im Vorjahre stellten die Bundesgesellen von Neumünster an die dortige Innung die Forderung, daß der Minimallohn in dieser Stadt auf M. 10 festgesetzt werde. Die Kollegen hatten damit gerechnet, daß sich ein beachtlicher Wunsch von der Innung ohne weiteres erfüllt würde. Aber weit verfehlt. Lange Zeit hat es gedauert, bis die Gesellen erfuhr, woran sie waren, eine offizielle Antwort seitens der Innung ging überhaupt nicht ein. Eine solche Behandlung ist zwar kein Wunder, denn durch Kriecherei und Demut erregt man sich keine Achtung. So auch hier. Schließlich erfuhr man vom Altgesellen und Bundesvorsitzenden, der beim Obermeister in Arbeit steht, daß die Innung sich auf einen Minimallohn von M. 10 nicht einlassen könne, sondern die Meister hätten beschlossen, Löhne von M. 7 bis M. 10 zu gewähren. Also eine glatte Ablehnung der Forderung. Nun sollte man annehmen, daß wenigstens diese von der Innung selbst gewährten Löhne überall bezahlt würden. Aber auch damit hapert es noch! Fest steht, daß heute noch Löhne von M. 5 und M. 6 bezahlt werden. Verhöhnung und Mißachtung der Gesellen muß man es nennen, die jeden ehrlich denkenden Kollegen veranlassen sollten, mannhafter als bisher für seine und seiner Mitarbeiter Interessen einzutreten. Nicht so bei den Bundesgeleitern ober, besser gesagt, bei deren Führern. Getreu ihrem Wahlspruch: „Mit dem Meister gemeinsam für das Handwerk“, wagt man keinen Protest.

Wie sehr es im übrigen not tut, den Zeitverhältnissen entsprechende Reformen durch eine starke Organisation auch hier durchzuführen, zeigt schon der Umstand, daß auf einer Stelle zwei Kollegen in einem Bett schlafen müssen. In neuerer Zeit hat nun auch wieder ein Teil der Kollegen eingesehen, daß man durch Halbheiten, wie sie der Bund betreibt, nichts erreicht und haben sich dem Verbandsangehörigen. Den uns aber noch Fernstehenden rufen wir die bekannten Worte zu:

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Das Vaterland in diesem Sinne ist die Organisation, der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen, dessen Mitglieder die Macht und das Rückgrat besitzen, um die Interessen der Kollegen wirksam zu vertreten. Nur durch diese Organisation können wir Hilfe erwarten. Sie ist die Wurzel unserer starken Kraft.

„Eine Hand wäscht die andere“. Den Berliner Bäckermeister sandte Wilhelm Hartmann während des Berliner Streiks und auch in der Folge die „Leimruten“ zu. Fast jeder Nummer legte er ein Empfehlungsschreiben bei, des Inhalts, daß die Hartmannsche Handwerkskretzung nur gelingen könne, wenn die „Leimruten“ regelmäßig in der Backstube an Gesellen und Lehrlingen verteilt würden. Mander Bäckermeister war wohl über diese neue Handwerkskretzung erstaunt, doch kümmernten sie sich in überwiegender Mehrheit nicht weiter darum. Viele hatten aber für die marktschreierische Reklame Hartmanns, daß nur seine „Leimruten“ zukünftige Streiks verhindern und das Handwerk retten sollten, ein mitleidiges Lächeln. Doch wer beschreibt das Erstaunen der Meister, als nach einiger Zeit Hartmann für sein Geheimmittel auch De z a h l u n g forderte! Und zwar Bezahlung auf dem schnellsten Wege, wie das aus den veränderten Rechnungen zu ersehen ist. Es heißt da:

Fernsprecher Amt IV, 4769. Berlin SO. 16, den..... 190..
Michaelstr. 20.

Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe
Offizielles Organ
des Bundes der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands
(Sitz Berlin)
des Bundes Elsaß-lothringischer Bäcker-Gehilfen Vereine
(Sitz Colmar)

Rechnung für Herrn

Bei Bezahlung der Rechnung Angabe der Nr. höflichst erbeten.	An Abonnement Exemplar Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe für die Zeit vom... 190.. bis... 190..
Wir bitten um gefl. Einsendung nebenstehenden Betrages; sollten wir denselben nach Verlauf von 8 Tagen nicht erhalten haben, so werden wir uns gestatten, den Betrag unter Einziehung des Postos durch Postkarte-Wahnahme zu erheben. Um unsere Diksen in Ordnung halten zu können, ist dies Einziehungs-verfahren unbedingt im Interesse einer geordneten Buchführung erforderlich.	

Wir gäben etwas darum, wenn Hartmann die verschiedenen Meinungen der Bäckermeister über seinen Trick und seine marktschreierische Reklame, die von der Art des selbig entschlafenen Mühlendammers erinnert, anhören könnte. Daß den Gesellen der Kopf verkleinert wird, daß in die Reihen der ausgepöbelten Arbeiter der Bruderzwist hineingepflanzt wird — damit sind unsere Bäckermeister schon gern einverstanden. Aber zahlen? Für solch über'schwammig zählendes? —
Nun, Hartmann hält es mit dem Worte: „Bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ Prompt erscheint der Geldbriefträger mit der Nachnahme-Postkarte. Diese Art der Einziehung der Rechnung ist bekanntlich ein geniales Meisterstück ewiger Spekulationen. Die Bäckermeister sind — so rechnete

Hartmann — in den meisten Fällen viel zu gleichgültig, um im ersten Augenblick sich Kopfschmerzen zu machen, wo eine Nach-nahmensendung herkommt und für was das Geld bezahlt werden sollte. Oft ist auch nur die Frau angewendet, welche vielleicht annimmt, daß die „Leimruten“ wirklich bestellt sind. Hartmann glaubte zweifellos, daß ohne Ausnahme gezahlt wird und daß schließlich die Meister zu träge sein würden, das Geld zurück-zufordern. Man sieht, Hartmann versteht es, sein Geschäft lukrativ zu gestalten. Aber sein Coup war doch falsch. Viele Bäckermeister zahlten nicht und wo durch die Unwissenheit der Frau doch gezahlt wurde, verlangte der Meister recht oft sein Geld energisch zurück. Doch an Herausgabe des einmal Ein-gelasteten denkt doch Hartmann nicht! Es mußten wiederholte Mahnungen unter Hinweis auf das Strafgesetzbuch erfolgen. Und da die Bäckermeister nicht gerade feind sind, bekam Hartmann auch einige Lebenswürdigkeiten zu hören, die er sich nicht hinter den Spiegel gesteckt haben wird. Wer Geld verdienen will, darf jedoch nicht zimperlich sein und muß sich zu helfen wissen. Nachfolgendes Schreiben als Antwort auf eine entschiedene Forderung um Herausgabe des erschlichenen Betrages zeigt, wie ein Geschäftsmann, will er aus nichts oder aus wertlosem Blunder Geld machen, verfahren muß.

Herrn R. N., S. ... str. 8.

Auf Ihre Karte vom 21. müssen wir Ihnen hiermit erwidern, daß es uns keineswegs eingefallen ist, uns durch Einziehen des Abonnementbetrages pro 1. Halbjahr 08 in unbedenklicher Weise einen Vorteil zu verschaffen. Aus beifolgendem Rundschreiben, welches f. Zt. sämtlichen Innungsmitgliedern zugegangen ist, ersehen sie vielmehr, daß die Zusendung der Zeitung und Rechnung auf Veranlassung der beiden Innungen erfolgte. Wir glauben, daß die darin angeführten Gründe Ihre Ansicht darüber ändern und Sie den kleinen Betrag dafür gern auswerfen werden; andernfalls sehen wir Ihrer Nachricht gern entgegen.

Hochachtungsvoll
Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe.
W. Hartmann.

Das „beifolgende Rundschreiben“ ist natürlich ein Meisterstück von marktschreierischer Reklame und Selbstbeweihräucherung. Es lautet:

P. P.

Hinsichtlich der Zusendung des Gesellenorgans

„Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe“ an Ihre werthe Adresse und der erfolgten Sendung einer Abonnement-Quittung möchten wir zur Vermeidung von irrthümlichen Anschauungen ergebnis darauf hinweisen, daß sowohl die regelmäßige Zusendung als auch die Rechnungszusendung auf Veranlassung der Vorstände beider Berliner Bäcker-Innungen geschehen ist.

Die genannten Vorstände der beiden Innungen haben beim letzten Streit die Ueberzeugung gewonnen, daß der Streit nur dadurch so schnell abge-schlagen wurde, daß die Gesellen gebührend durch unser Blatt über die wahre Situation und Veranlassung des Streiks aufgeklärt wurden. Die Vorstände beider Innungen vertreten aber ferner den Standpunkt, daß es dringend erforderlich ist, daß die Gesellen, einschließlich der Lehrlinge, auch ferner entsprechend aufgeklärt werden, und deshalb wird die höfliche Bitte ausgesprochen, daß in Ihrem eigenen Interesse und folgendem des ganzen Bäckerhandwerks dafür zu sorgen, daß das Ihnen auch weiter zugehende Gesellenblatt „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe“ auch in Zukunft stets in die Backstube gelangt, um dort die so dringende nötige Aufklärung zu verbreiten.

Nur so ist es möglich, zum Wohle des ganzen Handwerks dauernd Ruhe und Frieden zu erhalten, einer erfolgreichen aufsehenden Agitation des Hamburger Verbandes ein Ende zu bereiten, zum Segen eines jeden Meisters und Gesellen als auch des ganzen Handwerks.

Die Vorstände der beiden Innungen haben sich deshalb auch auf den Standpunkt gestellt, daß jeder einzelne Meister gerne das kleine Opfer bringen wird, für das Abonnement M. 2,40 zu zahlen.

Und deshalb bitten wir, die Ihnen auch ferner zugehenden Exemplare unseres Blattes stets in die Backstube gelangen zu lassen.

Hochachtungsvoll
Berlin SO. 16, Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe.
Michaelstr. 20. (Wilhelm Hartmanns Verlag.)

Unser Berliner Organ: „Der Bedruef“ hatte schon voriges Jahr im Februar dieses Zirkular veröffentlicht und daran folgende Fragen geknüpft:

1. Warum sendet Hartmann den Bäckermeistern die Rechnung zu, da doch die Ortsgruppe Berlin des Arbeitgeberverbandes für alle seine Mitglieder das Abonnement bezahlt? Rechnet man etwa so: doppelt hält besser und wenn's geht, dann geht's?

2. Wer bezahlt nun die Rechnungen, da doch die Bäckermeister zu zahlen sich weigern, Hartmann aber auf den Zirkularen in einem geschriebenen Nachsatz ausdrücklich sagt: „Da Sie jetzt die Zeitung gratis weiter erhalten“.

3. Falls die beiden Berliner Bäckerinnungen nunmehr das Abonnement bezahlen, wozu sie ja doch verpflichtet wären, da doch, wie Hartmann ausdrücklich hervorhebt, auf ihre ausdrückliche Veranlassung die „Leimruten“ an die Bäckermeister geschickt wurden: Aus welchem Fonds wird das Geld dazu genommen und ist dies gesetzlich zulässig?

Was heute aber haben sowohl die Bäckerinnungen, wie auch Hartmann geschwiegen. Wir wollen aber heute die Fragen, deren Beantwortung gewiß sehr interessant wäre, nicht ausdrücklich wieder stellen. Wir kennen das Teufel-Mischel der Berliner Bäckerinnungen mit ihrem Hartmann, wollen es nicht weiter stören und wären ohne besondern Anlaß heute auf das intime Verhältnis ganz gewiß nicht wieder eingegangen. Aber da bei den Meistern anscheinend oben zu wenig zu holen war, wird der dreiste Coup jetzt bei den Gesellen versucht! Die oben abgedruckte Rechnung ist einer ganzen Anzahl Kollegen zugegangen!!! Da sie nicht bezahlten, wurde die Drohung auch hier wahr gemacht und das Geld nebst Portoauslagen durch Postkarten-Nachnahme einzuziehen gesucht!!! Bei unsren Verbandsmitgliedern freilich hatte Hartmann mit diesem Manöver noch weniger Glück als bei den Bäckermeistern. Anders aber bei jungen, unerfahrenen, verführten Indifferenten in der Provinz. Es haben sich Meister gefunden, welche aufpassen, ob der Geselle zahlte und im Weigerungsfalle höchst ungnädig wurden und mit sofortiger Entlassung drohten. Da befah der Geselle denn nicht den Mut, Zahlung zu verweigern. In

kleinen Städten wird ja der so behachte Geselle meist haben zahlen müssen, wollte er nicht in den Verdacht kommen, ein „Mater“ zu sein. Hier wird, — um Hartmann einen Vermögensvorteil zu verschaffen, auf den er keinen rechtlichen Anspruch hat, — also mit Hilfe der Bäckermeister der aller schlimmste Terrorismus geübt. Der Geselle muß die Kosten zahlen für ein Plättchen, welches gegen seine Interessen mit den haarsträubendsten Lügen operiert!

So wäscht eine Hand die andre. Die Innungen und Bäckermeister sorgen dafür, daß sich die Gesellen ohne murren zu können, M. 8 zum Vorteil des Hartmannschen Gelbblades abknöpfen lassen müssen, Hartmann wiederum sorgt dafür, daß die Innungen einen Mann finden, der als Präsidentenpopanz ausgerüstet, Lügenpetitionen — angeblich im Auftrage von Gesellen — an den Reichstag unterzeichnet.

Man sieht, auf Geschäftemachen verstehen sich beide Teile und in der Wahl der Mittel können beide nicht gut mehr über-troffen werden.

Der siebenhalb Mann starke gelbe Bund in Frankfurt a. M. aufgeplagt. Laut Interat in der letzten Nummer der Leimruten hat die „große Generalversammlung“ der Gelben sich einen andren Namen beigelegt und zwar „Fachverein der Bäckergeleiten zu Frankfurt a. M.“ Schönen Herr Hartmann und Konsorten die Frankfurter Gehilfenschaft zu gering ein, daß sie glauben, auf diese Art „Dumme“ zu finden? Die Frankfurter Kollegenchaft reagiert das stille Begräbnis ebenso die Umtaufe der neuen „Mißgeburt“, legt aber sonst der Sache keine Bedeutung bei. Die „Selbzucht“ geübt nun einmal in Frankfurt nicht.

Schwindelberichte der Leimruten aus Colmar. Am 22. Januar war unter Colmar in den Leimruten zu lesen: „Im Anschluß an die Versammlung fand noch die Gesellenauswahl statt. Folgende Vereinsmitglieder wurden gewählt: — und nun folgen die Namen einiger gelber Sozial-größen, die uns nicht interessieren. Jedes gelbe Schäkchen im Lande, das diese Notiz liest, freut sich nun wieder des Erfolges — und dabei ist die ganze Nachricht weiter nichts wie ein ganz gewöhnliches Schwindelmandör. Denn in Wahrheit wurden in der Versammlung nur die Kandidaten zu dem Gesellenauswahl auf gestellt. — Mit welchem Aufwand von Dreistigkeit aber in Colmar die handwerkstreuen Größen operieren, geht aus folgendem noch hervor. Nachdem eins unrer Mitglieder den dortigen Altgesellen Georg Schmidt über die Schwindelnote zur Rede gestellt hatte, erhielt er von demselben einen Brief in welchem er zwar ausführt, daß der „Zeitungsbericht nicht mit dem meinigen in Einklang steht“, aber außerdem hinzufügt: „Ich weiß, daß, wenn ich den Gehilfen etwas vorschlage, es auch einstimmig angenommen wird und da glaube ich, brauchen wir keine sozialdemokratischen Genossenschaftsbäder für uns Geseyer zu machen. Und sich solche Freiheiten zu erlauben, mich noch als Lügner hinzustellen! „Heinrich Georg“ täte besser, er sitze dem Leimrutenonkel auf den Kopf, wenn er die Berichte, nicht mit der Wahrheit in Einklang, in seinem Blatte bringt. Und im übrigen werden die Kollegen in Colmar mit der Zeit auch so schlau werden, daß sie nicht immer alles, was der weise Heinze vorschlägt, „einstimmig“ annehmen werden!“

Eine öffentliche Bäckerversammlung der Gelben in Aue war zum 9. Februar einberufen und der Vorsitzende vom Zweigverein Chemnis des gelben Bundes, Dittrich, als Referent erschienen. Er begrüßte die Erschienenen im Namen des Präsidenten Wischnobsky und trug dann das ganze Lügen-gewebe der Leimruten auf. Der Verband vernichte das Hand-werk, Bäckermeister Lude erhalte M. 10 000 Schabenerlag und da der Verband auch die Kosten bezahlen müsse, würde das Verbandsvermögen erheblich zusammenschrumpfen, Kollege Almann erhalte M. 6—7000 Gehalt u. f. f. Er wurde in der Diskussion aber eines anderen belehrt. Man kann zugeben, daß Kollege Dittrich in punkto Wahrheitsliebe nicht so weit gefunken ist, wie seine Berliner Genossungsgenossen; aber er muß unsere Verbandszeitungen besser verfolgen wenn er nicht so schrecklich daneben hauen will wie am 9. Februar.

Ein Urteil der „Sozialen Praxis“ über die Gelben in Deutschland. In Nummer 17 beschäftigt sich die „Soziale Praxis“ mit dem gelben Stant und deckt den Zusammenhang der ausgesprochenen gelben Vereine mit den unter der Führung des Herrn v. Löbell stehenden sogenannten „Waterländischen Arbeitervereinen“ auf. Es wird gezeigt, daß diese Gruppen alle auf einer und derselben Basis stehen. Die Person des Lebius wird nach den letzten Enthüllungen in der Arbeiterpresse natürlich auch gemürdigt. Das Endurteil, das die „Soziale Praxis“ über die gelbe Gesellschaft fällt und auf welches es uns allein ankommt, lautet: „Das eben erwähnte Wort, daß es nicht auf die Etikettierung, sondern auf das wirkliche Wesen ankommt, (wie Lebius in einem seiner Briefe zynisch erklärte, D. Red. d. V. u. R. J.) wird der ganzen gelben Arbeiterorganisation zum Urteilspruch werden. Ihre Programme stehen über von schönen Worten für die Arbeiter, die aus der Knechtschaft der Sozialdemokratie zur wahren Selbstbestimmung, zur Freiheit und glücklichen sozialen Harmonie geführt werden sollen. In Wahrheit aber ist die gelbe Arbeiterorganisation heute, soweit nicht parteipolitische Motive sie beherrschen, eine Kombination von Arbeitgeberinteressen mit der Geschäftsmache von Leuten, die bei dieser neuesten Modestepulation auf die kurzfristige Unsolidarität der Arbeiter für ihre ehrenwerte Person möglichst viel herauszuschlagen wollen.“ So urteilen anständig bürgerliche Kreise über die Gelben.

Literarisches.

Vereins- und Versammlungsrecht. Anleitung zum praktischen Gebrauch mit Beispielen und Formularen. Von Heinrich Weims, Preis 25 g. Magdeburg, Verlag von W. Pfann-sch. Bei Herausgabe der Brochüre kam es darauf an, ein kleines handliches Werkzeug für den Alltagsgebrauch den Funktionären der Arbeiterbewegung in die Hand zu geben, ein Büchlein, aus dem man schnell ersehen kann, was in Fällen zu tun ist, wo die Polizei sich Übergriffe erlaubt, oder wo die Pflichten der Versammlungsteilnehmer, der Wirte, der Vereins-leiter usw. in Betracht kommen. Der Text des Gesetzes ist selbstverständlich auch wiedergegeben. Die Anschaffung ist allen tätigen Kollegen im Verbands zu empfehlen.